

Bedingungsloses Grundeinkommen

# EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT?

Kontroverse Fragen an ein umstrittenes  
(Gesellschafts-)Konzept von morgen

## Bedingungsloses Grundeinkommen

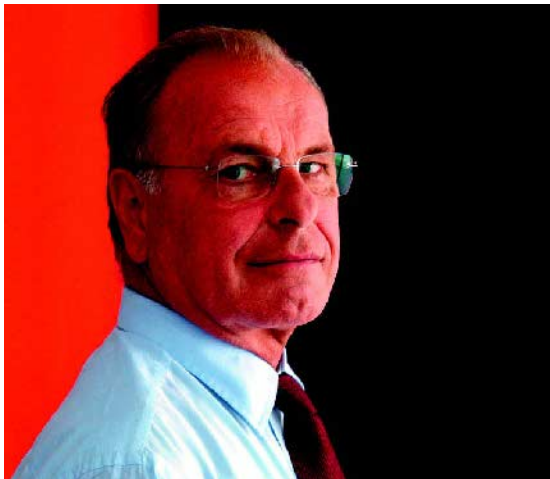
# EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT?

## Kontroverse Fragen an ein umstrittenes (Gesellschafts-)Konzept von morgen

1	Randolf Rodenstock Einführung	3
2	Thomas Straubhaar Warum das „bedingungslose Grundeinkommen“ mehr ist als ein sozialutopisches Konzept	6
3	Steffen J. Roth Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“	10
4	Elke Mack Subsidiäres und aktivierendes Grundeinkommen – eine Alternative zum bestehenden System in Deutschland	17
5	Detlef Fetchenhauer Anmerkungen zur Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus psychologischer Perspektive	26
	Die Autoren	31



## Einführung



Die Soziale Marktwirtschaft feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum. Daher verwundert es nur wenig, dass über dieses Thema in den letzten Wochen viel geschrieben und gesagt, viel berichtet und beleuchtet wurde. Auch die Broschüre, die Sie gerade in Händen halten, widmet sich der Sozialen Marktwirtschaft. Sie will dieses Gesellschaftskonzept aus einem ganz bestimmten Blickwinkel betrachten: Wie würde sich ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ mit unserer Sozialen Marktwirtschaft vertragen?

Vier Autoren – Prof. Dr. Thomas Straubhaar, wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), Dr. Steffen J. Roth, wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln sowie des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung, Prof. Dr. Elke Mack, Professorin für Christliche Sozialethik und Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt sowie Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer, Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität Köln – geben Antworten auf diese Frage. Sie diskutieren auf den folgenden Seiten, inwieweit die Forderung nach einem „bedingungslosen Grundeinkommen“ eine Perspektive für

die Soziale Marktwirtschaft sein kann. Welche Reformen scheinen notwendig? Welche Errungenschaften, Werte und Vorzüge der Sozialen Marktwirtschaft wären in Gefahr, wenn jeder Bürger in Deutschland ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ zur Verfügung gestellt bekommt? Welche Auswirkungen hätten wir auf den Arbeitsmarkt und welche auf die Motivation der Bürger zu erwarten? Und was bedeutet „soziale Gerechtigkeit“ im Kontext dieser Debatte?

Thomas Straubhaar plädiert für die Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“. Ein flexibles soziales Netz, das in allen Lebenslagen mindestens das Existenzminimum garantiert, ist seiner Ansicht nach für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ebenso unverzichtbar wie freie Bürger, die selbstbestimmt leben, entscheiden und arbeiten. Er weicht mit seinem Zukunftsszenario von der Idee des Forderns und Förderns und damit auch von bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ab. Die Auswirkungen einer solch radikalen Reform wären, so Straubhaar, unter anderem niedrigere Lohnkosten, höhere Nettolöhne, mehr Arbeitsplätze, bessere Arbeitsbedingungen und letzten Endes eine gerechtere Aufteilung der Aufgaben in Arbeit und Familie zwischen Mann und Frau.

Steffen J. Roth ergreift hierzu die Gegenposition und warnt vor der Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“. Würden das Subsidiaritätsprinzip und das Solidaritätsprinzip aufgegeben, drohten gefährliche Entwicklungen, die die Freiheit der einzelnen Bürger erheblich einschränken könnten. Im System des „bedingungslosen Grundeinkommens“ ist laut Roth eine Fehlentwicklung programmiert: Er befürchtet, dass sich die politischen Eliten nach einer radikalen Umgestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Geiste des „bedingungslosen Grundeinkommens“ nicht damit zufriedengeben werden, die Bürger ihre eigenen Lebenspläne verfolgen zu lassen, und warnt vor einer Gesellschaft mit neuen Klassegegensätzen und Bevormundungssystemen – und die könne kein liberal denkender Bürger wollen. Im Ergebnis tritt Roth für eine Aktualisierung und Anpassung der ordnungspolitischen Prinzipien ein, die der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland zugrundeliegen.

Unter den derzeit diskutierten Modellen favorisiert Elke Mack das vom thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorgeschlagene solidarische Bürgergeld. Allerdings wirbt sie hierbei für eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes hin zu einem subsidiären und solidarischen Grundeinkommen, das den Nachweis einer tatsächlichen Arbeitstätigkeit in begrenztem Umfang (20 Stunden mit wenigstens 1 Euro Entlohnung) und eine Freistellung der Arbeitspflicht bei Krankheit, Elternschaft (pro Kind drei Jahre) und Pfllegetätigkeit bei direkten Angehörigen beinhaltet. Ihre Hauptkritik an den gängigen Ansätzen: die „bedingungslose“ Auszahlung des Grundeinkommens. Dieses sieht sie im Gegensatz zum subsidiären Verständnis des Sozialstaates und befürchtet hier Paternalismen. Zudem weist sie darauf hin, dass ein christliches Solidaritätsprinzip in der wechselseitigen Verpflichtung beider Solidarpartner besteht. Demnach dürfen gemäß Mack weder Leistungsstarke noch Leistungsschwache ausgebeutet werden.

Detlef Fetchenhauer beleuchtet die Ideen eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus der psychologischen Perspektive. Seine empirischen

Studien haben gezeigt, dass Menschen alles andere als glücklich sind, wenn sie der Staat mit Sozialtransfers versorgt und wenn sie ihre Tage unnützlich vor dem Computer oder Fernseher verbringen. Gleichzeitig geht Fetchenhauer davon aus, dass Menschen weniger motiviert sind, zu arbeiten, je umfassender diese Sozialleistungen sind. Das „bedingungslose Grundeinkommen“ würde eine Gesellschaft in der Summe demnach nicht glücklicher machen.

Die Beiträge zu dieser Dokumentation entstanden im Zusammenhang mit dem Streitgespräch „Bedingungsloses Grundeinkommen“, zu dem das Roman Herzog Institut am 28. Mai 2008 nach München eingeladen hatte. Die vier Autoren durften wir als Podiumsgäste begrüßen. Mit Streitgesprächen und Symposien dieser Art möchte das Roman Herzog Institut die Soziale Marktwirtschaft immer wieder auf den Prüfstand stellen, neu und weiterdenken. Als wissenschaftlich fundierter Thinktank angelegt, wollen wir jenseits der politischen Tagesaktualität Lösungen finden und Perspektiven entwickeln, um für mehr ökonomische, politische, kulturelle und gesellschaftliche Nachhaltigkeit in unserem Land zu sorgen. Hierfür nutzen wir das Wissen ganz verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ ist uns in diesem Sinne wichtiges Anliegen. Wir wollten nicht darauf verzichten, diesen Vorschlag offen und kontrovers zu diskutieren.

Auf den folgenden Seiten finden sich mutige Ideen, die loben, weitergedacht zu werden; Ideen, die möglicherweise aus einem aktuell nicht perfekten System ein – immerhin – weniger unperfektes für die Zukunft machen könnten. Denn einzelne Elemente sind aus einer ordnungspolitischen Perspektive durchaus positiv zu beurteilen und lassen auf wichtige und richtige Impulse hoffen. Exemplarisch seien hier die Flat Tax, die Festprämie in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die freie Wahl der Krankenkasse genannt: Statt eine radikale Systemänderung anzustreben, erscheint es aus Sicht des Roman Herzog Instituts wichtiger, nach konkreten Verbes-

serungsvorschlägen für die bestehenden Modelle zu suchen und an solchen Vorschlägen mit Experten weiterzuarbeiten.

Abschließend gilt es damit festzustellen, dass das Roman Herzog Institut einer Einführung des „bedingungslosen Grundeinkommens“ skeptisch gegenübersteht. Nicht zuletzt deshalb, weil wir den Begriff der Bedingungslosigkeit hinterfragen: Auf den ersten Blick mag er vielleicht attraktiv erscheinen, einer genaueren Betrachtung hält er aber nicht stand. Denn der Begriff der Bedingungslosigkeit suggeriert in diesem Zusammenhang, dass Staat und Gesellschaft keinerlei Gegenleistung von den Empfängern des Grundeinkommens erwarten. Das ist aber nicht der Fall. So schließen die meisten Ansätze zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ unterschwellig die Forderung ein, dass dessen Einführung mit einem intensiveren Engagement der Bürger und der konkreten Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Anliegen einhergehen müsste. Darüber hinaus gehen die Verfechter davon aus, dass sich die Reformbereitschaft und Offenheit, im Grunde genommen die Einstellung und Arbeitsmentalität der Gesellschaft, mit der Einführung des

„bedingungslosen Grundeinkommens“ verändern und in positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten niederschlagen werden.

Diese und andere latente Erwartungshaltungen machen deutlich, dass sich das auf den ersten Blick scheinbar „Bedingungslose“ bei genauerer Sichtung nur eingeschränkt als „bedingungslos“ entpuppt. Demgegenüber ist etwa die derzeit bestehende Grundsicherung in Form des Arbeitslosengeldes II an weit schwächere „Bedingungen“ geknüpft. Bedürftigkeit vorausgesetzt, wird niemandem in besonderen Lebenslagen die Unterstützung versagt. Ein zweiter Grund, der uns hinsichtlich des „bedingungslosen Grundeinkommens“ kritisch stimmt, ist die Gefahr der Instrumentalisierung, die diesem Konzept innewohnt. Politiker könnten in heißen Wahlkampfphasen sehr schnell nachgeben, wenn breite Wählergruppen fordern, das Grundeinkommen sukzessive zu erhöhen.

Setzen Sie sich, wenn Sie mögen, mit dem Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ auseinander – auf den folgenden Seiten finden Sie jede Menge Fakten, Argumente und Ansichten dazu. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Randolf Rodenstock  
Vorstandsvorsitzender  
des Roman Herzog Instituts e.V.

## Warum das „bedingungslose Grundeinkommen“ mehr ist als ein sozialutopisches Konzept



### 2.1 Der heutige Sozialstaat stößt an seine Grenzen

Der deutsche Sozialstaat steht aufgrund geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen vor neuen Herausforderungen. Seine Fundamente wurden in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts gelegt. Ein hohes Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung im Sinne eines männlichen Familienernähers waren damals im westlichen Teil Deutschlands selbstverständlich. Heute sind die Voraussetzungen gänzlich andere. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird unser Sozialsystem früher oder später an seine Grenzen stoßen. Daran ändern auch die ständigen Reparaturen und Nachbesserungen wenig, die zu immer weiteren Differenzierungen in den sozialen Leistungen geführt haben. Gerade diese zunehmenden Ausdifferenzierungen sind aber keine Lösung, sondern Teil des Problems.

So können auch gut gemeinte Versuche, alle Fälle von Bedarfslagen angemessen zu erfassen, letztlich nur scheitern. Denn die Anpassung der gesetzlichen Regelungen hinkt stets den sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen hinterher. Ergebnis ist ein undurchschaubares Regelungs-dickicht, das immer mehr Menschen, deren Lebenssituation dem sozialstaatlich vorgegebenen Raster nicht entspricht, durch das soziale Netz fallen lässt. Darunter leiden vor allem alleinerziehende Frauen und ihre Kinder sowie Menschen, die in Patchwork-Beziehungen leben. Das sozialstaatliche Konstrukt der sogenannten Bedarfsgemeinschaften ist darüber hinaus eine Last für Wohn- und Lebensgemeinschaften und benachteiligt Familien, Partnerschaften und generell Menschen, die füreinander einstehen wollen.

### 2.2 Anforderungen an ein zukunfts-fähiges Sozialsystem

Will man die soziale Exklusion von Menschen, deren Lebenssituation oder Einstellung nicht ins vorgegebene sozialstaatliche Raster passt, nicht weiter vorantreiben, muss man genau den umgekehrten Weg gehen, den der heutige Sozialstaat beschreitet. Nicht eine zunehmende Ausdifferenzierung, sondern eine radikale Vereinfachung des Sozialsystems ist die angemessene und wirksamste Strategie, nachhaltig soziale Sicherheit zu schaffen. Ein flexibles soziales Netz, das in allen Lebenslagen mindestens das Existenzminimum garantiert, ist für eine zukunfts-fähige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ebenso unverzichtbar, wie freie Bürger, die selbstbestimmt leben, entscheiden und arbeiten. Denn verantwortliches Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt kann nur frei von Existenzangst gedeihen. Um dem Bedürfnis nach sozialer Sicherheit auch in Zeiten sich wandelnder Lebens- und Arbeitsverhältnisse gerecht werden zu können, ist sowohl der Individualanspruch als auch eine Entkopplung der Sozialleistungen von Erwerbsarbeit von fundamentaler Bedeutung. Es muss gewährleistet sein, dass Kinder unabhängig von der Lebensform ihrer Eltern kein Armutsrisiko mehr darstellen.

### 2.3 Das „bedingungslose Grundeinkommen“ als Lösung

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten ein aus Steuern finanziertes Grundeinkommen, das die Existenzgrundlage sichert und lebenslang – von der Wiege bis zur Bahre – gezahlt wird. Es wird bedingungslos, das heißt ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne eingeforderte Gegenleistung gewährt. Es ist als individueller Rechtsanspruch konzipiert, also unabhängig von Partnereinkommen oder Unterhaltsansprüchen und damit unabhängig von Lebens- und Familienformen. Niemand muss mehr überprüfen, wer zu wem in welcher Beziehung steht. Durch das Grundeinkommen können viele bisherige steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Wohngeld, Rente, Eltern- und Kindergeld weitgehend bis vollständig ersetzt werden.

### 2.4 Entlastung des Faktors Arbeit

Das heutige abgabenfinanzierte Sozialversicherungssystem belastet durch die hohen Lohnnebenkosten einseitig die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber. Das Grundeinkommen wird dagegen ausschließlich über Steuern finanziert. Somit tragen alle Einkommensarten, also auch Miet-, Pacht- oder Zinseinkommen, gleichermaßen zur Finanzierung bei. Es gibt auch keine Beitragsbemessungsgrenzen mehr, die höhere Einkommen (teilweise) von der Finanzierung des Sozialsystems freistellen. Damit verbreitert sich die Finanzierungsbasis, die Belastungsquoten für heutige sozialversicherungspflichtige Beschäftigten sinken drastisch. Die direkten<sup>1</sup> Lohnnebenkosten, die derzeit insgesamt bei rund 40 Prozent des Bruttogehalts liegen, entfallen vollständig. Dies bedeutet eine enorme Entlastung des Faktors Arbeit, die sowohl Unternehmen (durch niedrigere Lohnkosten) als auch Beschäftigten (durch höhere Nettolöhne) und Arbeitssuchenden (durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze) zugutekommt.

<sup>1</sup> Unberührt bleiben die indirekten Lohnnebenkosten wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsgeld.

### 2.5 Einfach, gerecht und zielgenau

Aufgrund der Steuerfinanzierung leisten alle einen Finanzierungsbeitrag in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Einkommensteuer) und ihrem Verbrauch (Konsum- und Ressourcensteuern). Entgegen dem ersten Eindruck ist das Grundeinkommen für Besserverdienende kein unnötiges Geldgeschenk, sondern lediglich ein in anderer Form gewährter Steuerfreibetrag, wie er bereits heute laut Verfassung allen zusteht und als steuerfreies Existenzminimum gewährt wird, ob Geringverdienern oder Millionären. Im Gegenzug werden alle anderen Steuerfreibeträge und -vergünstigungen abgeschafft und damit mehr Steuergerechtigkeit und Transparenz hergestellt. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht den Anschein hat, wirkt das Grundeinkommen im Ergebnis zielgenau: Betrachtet man die Steuerzahlungen zusammen mit dem Grundeinkommen, werden Ärmere netto unterstützt und Gutverdienende bleiben netto Steuerzahler, wobei die durchschnittliche Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen steigt. Dies ist sogar dann der Fall, wenn alle Einkommen einem einheitlichen (Brutto-) Steuersatz unterliegen. Im Ergebnis werden alle Menschen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit besteuert beziehungsweise entsprechend ihrer finanziellen Bedürftigkeit unterstützt.

### 2.6 Verbesserte Arbeitsbedingungen in einem repressionsfreien Arbeitsmarkt

Da niemand mehr allein zur Deckung des Lebensnotwendigen auf Erwerbsarbeit angewiesen ist, steigt die Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten. Sie bekommen die Freiheit, „Nein“ zu sagen. Dies ist eine fundamentale Voraussetzung für einen repressionsfreien Arbeitsmarkt, auf dem beide Vertragspartner – Beschäftigte und Unternehmen – sich auf gleicher Augenhöhe begegnen. Insbesondere im Niedriglohnbereich beschäftigte Menschen müssen nicht mehr jede Tätigkeit unter jedweden Bedingungen zu jedem Preis annehmen. Gerade in diesem Bereich, in dem leider immer noch zu einem asymmetrisch hohen Anteil Frauen beschäftigt sind, wird es tendenziell eine positive Lohnentwicklung und bes-



sere Arbeitsbedingungen geben. Ebenso werden sich neue flexible Arbeitsformen vermehrt durchsetzen, die nicht nur betriebliche Belange, sondern auch die Wünsche der Beschäftigten stärker berücksichtigen.

#### 2.7 Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit

Das Grundeinkommen fördert den Wunsch nach Teilzeitarbeit, da auch mit einem niedrigeren Arbeitseinkommen ein Gesamteinkommen über dem soziokulturellen Existenzminimum erzielt wird. Aufgrund der verbesserten Verhandlungsposition der abhängig Beschäftigten wird sich der Wunsch nach familienfreundlichen Arbeitszeiten wesentlich leichter durchsetzen lassen als dies heute der Fall ist. Angesichts der Millionen von Menschen in Deutschland, die gerne Erwerbsarbeit leisten würden, aber keinen Arbeitsplatz finden, führt eine Reduzierung der Arbeitszeit jedoch nicht zu einem Rückgang der insgesamt geleisteten Erwerbsarbeit. Die vorhandene bezahlte Arbeit würde lediglich auf mehr Menschen verteilt.

Da das Grundeinkommen das soziokulturelle Existenzminimum für jeden Erwachsenen und jedes Kind individuell sicherstellt, wird es für beide Elternteile

leichter, sich für Teilzeitarbeit zu entscheiden. Wenn zunehmend auch Männer aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren, wird sich die Akzeptanz von Teilzeitarbeit erhöhen, und die beruflichen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigten verbessern sich. Aber auch die Wertschätzung von Familienarbeit und anderen gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit wird zunehmen, je mehr Frauen und Männer gleichermaßen sich in diesen Bereichen einbringen.

#### 2.8 Lohngerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Einführung eines Grundeinkommens ermöglicht und begünstigt eine Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechteren Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Je weiter diese Entwicklung voranschreitet, desto eher müssen Unternehmen damit rechnen, dass auch männliche Mitarbeiter aufgrund familiärer Verpflichtungen kurzfristig ausfallen oder ihre Arbeitszeit längerfristig reduzieren. Damit würde ein wesentlicher Grund für eine ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern allmählich aufgehoben. Die Angleichung der Gehälter bietet für Frauen zudem einen stärkeren Anreiz, berufstätig zu sein und begünstigt so wiederum eine neue innerfamiliäre Aufgabenteilung. Je mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zu einer den Männern eigenen Forderung wird, desto eher werden die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt schrittweise zurückgenommen. Infolge einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Neubewertung von Erwerbs- und Familienarbeit würden sich sowohl die beruflichen Chancen von Teilzeitarbeitenden verbessern als auch die Karrierechancen von Männern und Frauen weiter angleichen.

#### 2.9 Abhängigkeiten reduzieren sich – Familien werden gestärkt

Ein Grundeinkommen bietet nicht nur Schutz vor den Unwägbarkeiten eines zunehmend flexibilisierten Arbeitsmarktes. Es reduziert auch die innerfamiliären Abhängigkeiten. Da es als individueller



Prof. Dr. Thomas Straubhaar und Prof. Dr. Elke Mack in der Diskussion

Rechtsanspruch ausgestaltet ist, gewährleistet es eine eigenständige Sicherung unabhängig vom Partnereinkommen. Dies kommt insbesondere Frauen und Alleinerziehenden zugute, die sich heute in schwierigen familiären Situationen und finanziellen Abhängigkeiten befinden. Darüber hinaus werden alle Formen von Wohn- und Lebensgemeinschaften sowie Familien finanziell bessergestellt, da jeder Erwachsene und jedes Kind einen individuellen Anspruch auf das Grundeinkommen haben. Ob es hier zusätzlicher rechtlicher Rahmenbedingungen bedarf, die sicherstellen, dass gezielt Kindern ihr Grundeinkommen auch zugutekommt, wäre zu prüfen. Auf jeden Fall aber würden mit einem Grundeinkommen Familien gestärkt und Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellen.

## 2.10 Neue berufliche Wege – mehr Selbstständigkeit

Das Grundeinkommen verbessert die Möglichkeiten und erhöht die Bereitschaft der Menschen, sich auf Veränderungen einzulassen und Wagnisse einzugehen. Sie sind weniger abhängig und freier in ihren Entscheidungen. Wer weiß, dass in jedem Fall zumindest das Existenzminimum gesichert ist, für den ist auch das Risiko, das mit einer beruflichen Neuorientierung oder der Gründung eines Unternehmens verbunden ist, wesentlich geringer. Insbesondere Frauen werden noch mutiger neue berufliche Wege gehen, wenn sie finanziell abgesichert sind. Es ist davon auszugehen, dass sich mehr Frauen selbstständig machen oder ihren Beruf wechseln und sich bewusst neuen Herausforderungen stellen. Gerade der Weg in die Selbstständigkeit könnte sich für Frauen besonders auszahlen. So war im Jahr 1995 nur ein Viertel aller Selbstständigen weiblich. Diese erzielten aber durchschnittlich 87 Prozent des Einkommens selbstständiger Männer. Im Vergleich zu den abhängig beschäftigten Frauen scheinen sich die Qualifikationen selbstständiger Frauen demnach stärker in ihren Einkommen niederzuschlagen.

## Fazit

Das Grundeinkommen eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern neue Gestaltungsspielräume. Es führt weg von dem heutigen paternalistischen Sozialsystem, das immer weniger geeignet ist, die zunehmenden Lebensrisiken insbesondere von Frauen ausreichend abzusichern. Für sie bedeutet dieser auf dem Fürsorgeprinzip beruhende Sozialstaat häufig ein Leben in familiären Abhängigkeiten und ökonomischen Zwängen. Das Grundeinkommen schafft durch das Individualprinzip unbedingte soziale Sicherheit für jede Frau, jeden Mann und jedes Kind – unabhängig von ihrer familiären Situation. Es erleichtert eine selbstbestimmte Lebensplanung und die Verwirklichung eigener Lebensentwürfe. Es schafft Wahlfreiheit. Frauen wie auch Männer können frei entscheiden, ob sie sich vorübergehend ganz der Familie widmen möchten oder Familie und Beruf vereinbaren wollen. Die Gründung einer Familie wird erleichtert. Alle Formen von Familien und Lebensgemeinschaften werden gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass Frauen und Männer die Familienarbeit zunehmend partnerschaftlich aufteilen werden und sich dadurch auch für Frauen ganz neue berufliche Chancen eröffnen. Ein Grundeinkommen kann zwar keine Garantie bieten, dass es tatsächlich zu einer geschlechtergerechten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit kommen wird. Es spricht jedoch vieles dafür, dass eine Entwicklung in diese Richtung stattfinden wird – zumal dieser Wunsch bei vielen Frauen und Männern bereits heute vorhanden ist. In jedem Fall aber bietet das Grundeinkommen eine bislang nie da gewesene Chance, den Teufelskreis von gesellschaftlichen und ökonomischen Zwängen zu durchbrechen, der die Benachteiligung von Frauen in der Erwerbs- und Familienarbeit bis heute verfestigt. Das „bedingungslose Grundeinkommen“ eröffnet damit sowohl individuell als auch gesellschaftlich ungeahnte neue Chancen und Perspektiven.

## Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“<sup>1</sup>



### 3.1 Das Konzept verspricht weit mehr, als es halten kann

Wenn sich sowohl die politischen Linksaußen als auch ein Ministerpräsident der Union, ein anthroposophischer Unternehmer und klassenkämpferische Gewerkschaften, sozialistische Basisplattformen und evangelische Kirche, Philosophen und Ökonomen für „bedingungslose Grundeinkommen“ einsetzen, dann wirkt es nur auf den ersten Blick so, als stoße die entsprechende Idee auf breite Zustimmung. In Wahrheit ist in solch einem Fall scheinbarer Einigkeit äußerste Skepsis angebracht. Viel wahrscheinlicher, als dass tatsächlich Einigkeit über ein derart grundsätzliches Reformprojekt herrschen könnte, ist, dass die Protagonisten von völlig unterschiedlichen Dingen sprechen. So ist es auch im

vorliegenden Fall. Der geschätzte Kollege Straubhaar steht mit seinem Vorschlag für die der Intention nach liberale Idee einer grundlegenden Erneuerung reformbedürftiger Einzelsysteme in einem großen Befreiungsschlag bei gleichzeitiger Flexibilisierung des verkrusteten Arbeitsmarktes. Eine Abgrenzung von völlig gegensätzlich intendierten Utopien ist jedoch dringend erforderlich. Insbesondere der Begriff „Grundeinkommen“ muss hinreichend deutlich definiert werden. Denn selbst wenn man das Konzept von Thomas Straubhaar gutheißt und politisch unterstützen würde, könnte später etwas völlig anderes unter gleichem oder sehr ähnlichem Namen umgesetzt werden. Aus Gründen, die es später zu erläutern gilt, sind jedoch ohnedies Zweifel angebracht, ob mit dem Instrument eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ vor dem Hintergrund einer unvollkommenen Welt und Menschheit überhaupt liberale Ziele erreicht werden können.

Zweifellos unterstützenswert sind Straubhaars Forderungen nach einer Entlastung der Beschäftigungsverhältnisse von Lohnzusatzkosten, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Vereinfachung des Steuersystems und Erhöhung der Transparenz, Reformen in den kollektiven Zwangsversicherungen insbesondere in Hinblick auf die demografische Entwicklung und Veränderungen der Erwerbsbiografien und vieles mehr. Allerdings sind diese Forderungen allesamt nicht kausal mit der Zustimmung zum Konzept des „bedingungslosen Grundeinkommens“ verknüpft. Wenn ein und dasselbe Instrument gegen alle drängenden Probleme der Menschheit helfen soll und als Wundermittel angepriesen wird, reagiert der ordnungspolitisch geschulte Ökonom erneut argwöhnisch: Zur Überprüfung der Eignung eines Instruments gilt es, ein Ziel zu definieren, an dem das Instrument gemessen werden soll. Selbstverständlich gibt es andere Möglichkeiten, die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern oder die umlagefinanzierten Versicherungen konsistent und demografiefest zu organisieren. Auch Vereinfachungen des Steuersystems, Bekämpfung von Schwarzarbeit, bessere Nutzung des Wissens Älterer etc. sind nicht originäre Bestandteile des „bedingungslosen Grundeinkommens“.

<sup>1</sup> Die Auseinandersetzung mit dem Vorschlag eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ erfolgt im Rahmen des am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung geförderten Forschungsprojekts zur „Rolle von Normen, Prinzipien und ordnungspolitischen Leitlinien in einer zunehmend mobileren Gesellschaft“.

Die eigentliche Qualität des Konzepts liegt in der Garantie eines soziokulturellen Existenzminimums für alle Bürger durch eine entsprechende Steuer- und Sozialpolitik. Die unmissverständliche Ausgestaltung als marktunabhängige Einkommenssicherung und Lohnergänzung verspricht für eine konsequente Ablehnung systemwidriger Markteingriffe Pate zu stehen. In Straubhaars Konzept ist weder Platz für Sozialtarife bei der Stromversorgung noch für Mindestlöhne oder ähnlich schädliche Vorhaben. Die Grundsicherung durch Steuer- und Transfersysteme zu garantieren, steht einer wohlhabenden Gesellschaft sicherlich gut zu Gesicht, und es gibt zahlreiche Gründe für eine solche Grundsicherung. Je nach Ausgestaltung entspricht die Forderung nach einem solchen „marktunabhängigen Existenzgeld, auf das alle Anspruch haben und das ein Minimum an (Über-)Lebenschancen garantiert“ liberalen Forderungen, die letztlich eine „Tätigkeit in Freiheit“ ermöglichen könnten (Dahrendorf). Ob es sich dabei um ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ handeln muss, sei allerdings ausdrücklich dahingestellt.

### 3.2 Das Bedürftigkeitsprinzip wird leichtfertig aufgegeben

Was genau ist die Problemdiagnose? Straubhaar berichtet, immer mehr Menschen würden „durch das soziale Netz fallen“. Welches Netz ist hier gemeint? Offenbar nicht die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung, die sich an der Aufgabe einer teilweisen Lebensstandardsicherung orientieren. Es gelingt tatsächlich immer seltener, einen bestimmten relativen, am vorherigen Lohneinkommen bemessenen Lebensstandard zu gewährleisten. Oder anders gesagt: Immer weniger Bürger können im Falle dauerhafter Arbeitslosigkeit ihren vorher gewohnten Lebensstandard halten. Diese Bürger fallen aber nicht „durch das soziale Netz“, sondern fallen auf steuerfinanzierte Grundsicherungssysteme (ALG II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter) zurück. Der Vorschlag des „bedingungslosen Grundeinkommens“ führt hier jedoch zu keiner komfortableren Situation. Im Gegenteil: Bei konsequenter Umsetzung des

Vorschlags würden sowohl die Rentenversicherung als auch die Arbeitslosenversicherung abgeschafft. Zukünftig wären somit alle Bürger auf das Grundsicherungsniveau zurückgeworfen. In diesem Sinne würden alle „durch das soziale Netz fallen“.

Eine garantierte Grundsicherung hingegen gibt es auch im heutigen System. Und auch diese Grundsicherung gewährt zunächst „bedingungslos“ jedem Hilfe, der Hilfe benötigt – verzichtet also auf alle vergangenheitsorientierten Bedingungen. Niemand fällt durch das „soziale Netz“ der Grundsicherung und nach der Zusammenführung der steuerfinanzierten Hilfesysteme der früheren Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Hartz-Reformen ist auch die früher vorhandene Diskriminierung nach dem Kriterium der vorherigen Erwerbsarbeit entfallen.

Allerdings gilt im heutigen System sehr wohl und ausdrücklich das Bedürftigkeitsprinzip. Dieses Prinzip stellt eine besondere Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips dar, indem mögliche Selbsthilfe vorrangig zur Hilfe durch die Gesellschaft gesehen wird. Das heißt also, dass Hartz-IV-Empfänger beispielsweise Ersparnisse bis auf gewisse Schonvermögen aufbrauchen müssen. Zugleich erfordert das Bedürftigkeitsprinzip als besondere Ausprägung des Solidaritätsprinzips auch eine Art Gegenleistung von den Hilfeempfängern: Sie müssen alle Chancen zur Selbsthilfe nutzen und Erwerbsmöglichkeiten wahrnehmen. Das Solidaritätsprinzip erfordert eine Gegenseitigkeit der Sozialstaatlichkeit. Den Regelungen im bisherigen System liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Solidargemeinschaft zwar unzweifelhaft Hilfe leisten muss, wenn ein Bürger Hilfe braucht, dass dieser Hilfebedürftige aber ebenso unzweifelhaft sein aufrichtiges Bemühen schuldet, seine Hilfebedürftigkeit soweit wie möglich aus eigener Kraft zu reduzieren, beziehungsweise so schnell wie möglich zu beenden.

Ein sehr wesentliches Kernelement des „bedingungslosen Grundeinkommens“ liegt also im Vorschlag der völligen Abschaffung des Bedürftig-

keitsprinzips. Es wird bewusst auf das Subsidiaritätsprinzip und das Solidaritätsprinzip verzichtet. Die Vermutung, dass mit der Aufgabe dieser Prinzipien höchst gefährliche Entwicklungen drohen, die in letzter Konsequenz die Freiheit der einzelnen Bürger erheblich einschränken könnten, ist der Hauptgrund der hier vertretenen Ablehnung des Konzepts, vor dem alle anderen Einwände in den Hintergrund rücken. Zunächst gilt es jedoch, die vorgeblichen Vorteile eines solchen Systembruchs zu untersuchen.

### 3.3 Es ist nicht „unfair“, wenn glückliche Bürger weniger Hilfe von der Allgemeinheit erhalten

Nach den Ausführungen von Thomas Straubhaar erscheint ein Vorteil des Verzichts auf das Bedürftigkeitsprinzip darin zu bestehen, dass im Zuge dessen Familien von der gegenseitigen Einstands- und Unterhaltspflicht befreit werden könnten. Straubhaar führt aus, das sozialstaatliche Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften erschwere Wohn- und Lebensgemeinschaften und benachteilige Familien, Partnerschaften und Menschen, die füreinander eintreten. Gemeint ist wohl, dass im heutigen System das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden ist und damit die Forderung vertreten wird, dass sich Lebenspartner und Familien-

angehörige im Rahmen ihrer Möglichkeiten zunächst gegenseitig zur Seite stehen sollen, bevor die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch genommen wird.

Die komplette Verwerfung des Subsidiaritätsprinzips als Gestaltungs- und Organisationsprinzip der Sozialstaatlichkeit ist tatsächlich ein typisches Kennzeichen der Vorschläge eines Grundeinkommens aller Couleur. Die angeblich aus Gründen der Fairness angezeigte Verschönerung von Familienangehörigen wirkt jedoch allenfalls auf den ersten Blick nachvollziehbar. Dass jemand, der Lebenspartner oder Familienangehörige hat, die ihn im Notfall unterstützen können, benachteiligt sei, ist eine absurde Feststellung. Ein solcher Nachteilsbegriff ließe sich auf alle Systeme anwenden, die unglücklichen Bürgern bei der Bewältigung von Notlagen und Krisensituationen helfen: Die glücklichen Bürger erhalten jeweils weniger Hilfe, so ziehen beispielsweise gesunde Menschen weniger Profit aus einer Krankenversicherung als Kranke. Menschen mit Partnern, Familie und Freunden brauchen ähnlich wie Gesunde weniger Hilfe durch anonyme Dritte, bedauerndwert sind sie deshalb nicht. Im Gegenteil: Die durch Familienverbände und Lebenspartner erfahrbare Unterstützung in Notlagen ist sicherlich einer der wichtigsten Vorteile des partnerschaftlichen Zusammenlebens.



Podiumsteilnehmer und aufmerksame Zuhörer während der RHI-Veranstaltung zum „bedingungslosen Grundeinkommen“



Selbst wenn unter einer engen ökonomischen Betrachtungsweise allein die Anreizgesichtspunkte im Mittelpunkt des Arguments stehen sollen und etwa befürchtet würde, die gegenseitige Einstandspflicht von Familien und Partnern wirke so abschreckend, dass eben deshalb weniger Familien und Partnerschaften entstünden, erscheint eine Verschonung der Familien vor Hilfeverpflichtungen mindestens ambivalent. Umgekehrt gilt nämlich mit ähnlicher Plausibilität, dass die wechselseitige Einstandspflicht im Falle der Hilfebedürftigkeit ein Argument für den familiären Zusammenhalt sowie für präventive und frühzeitige Hilfe ist, um den Schaden für die familiäre Einheit möglichst gering zu halten. Ein Verzicht auf diese subsidiäre Einstandspflicht könnte die private Hilfsbereitschaft verdrängen und dazu führen, dass Familienbande und Partnerschaften zukünftig leichtfertiger gelöst werden. Ob dies als ein Zugewinn an Freiheit gewertet wird, hängt nicht nur vom Menschenbild ab, sondern auch von der Frage, ab wann ein Mehr an Eigenständigkeit in Einsamkeit umschlägt. Hinzu kommt: Werden die relativ beiläufigen sozialen Kontrollmechanismen naher Angehöriger tatsächlich als drückender empfunden als die an ihre Stelle tretenden gesellschaftlichen Lenkungs-, Kontroll- und Sanktionsinstrumente?

### 3.4 Die behaupteten ökonomischen Vorteile sind nicht nachvollziehbar

Thomas Straubhaar führt als weiteren Vorteil des Verzichts auf das Bedürftigkeitsprinzip die mögliche Entbürokratisierung und die Verzichtbarkeit auf peinliche Kontrollen und Prüfungen an. Auch diese Argumente überzeugen nicht wirklich. Eine mehr oder weniger bürokratische Verwaltung und individuelle Einzelfallprüfung sind auch weiterhin jedenfalls für alle Sonderfälle des höheren Bedarfs (zum Beispiel bei Behinderungen) und Immigranten (und sei es in Form von Realtransfers bis zur Rückführung in die Heimatländer) notwendig. Aber auch beim Aufstocken der Renten für bereits heute Rentenversicherte wird die Einzelprüfung weiterhin unverzichtbar bleiben. An jedweder flankierend

notwendigen bedürftigkeitsorientierten Ergänzung des Grundeinkommens wird erkennbar, dass der Sinn eines Grundsicherungssystems eben nicht einfach ohne Ansehen der Person erreichbar ist.

Über die Angemessenheit von peinlichen Kontrollen der Badezimmer und Kühlschränke bei Hilfebeziehern durch Mitarbeiter der Ämter im Rahmen von unangekündigten Hausbesuchen kann sicher gestritten werden. Der grundsätzliche Freiheitsgewinn durch die Ersparnis peinlicher Prüfungen ist allerdings ein ähnlicher, wie er möglich würde, wenn das Finanzamt auf die Prüfung der abgegebenen Steuererklärungen verzichten würde. Das Bedürftigkeitsprinzip als Bemessungsprinzip gerechtfertigter Hilfezahlungen ist die Kehrseite des Leistungsfähigkeitsprinzips bei der Bemessung der Steuerpflicht. Kopfsteuern und einheitliche Grundeinkommen lassen Einzelfallprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse überflüssig werden, verhindern dann allerdings eben auch jede Differenzierung der Leistungen und Pflichten nach unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Betroffenen.

Selbstverständlich müssten Fragen der Finanzierbarkeit, also der sachlichen Machbarkeit geprüft und aufmerksam diskutiert werden. Hier müssen die von Protagonisten wie Gegnern angestellten „Simulationsrechnungen“ mehr oder minder außen vor bleiben. Exemplarisch sei nur darauf hingewiesen, dass sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausführlich mit der Grundeinkommensvariante des Ministerpräsidenten Dieter Althaus auseinandergesetzt hat, die dem Vorschlag Straubhaars nicht zufällig sehr ähnlich ist. Der Sachverständigenrat (Jahresgutachten 2007/2008, Ziff. 326) bringt sein aus einem komplexen Simulationsmodell resultierendes Urteil kurz auf folgende Kernaussage: „In der von Althaus vorgeschlagenen Version ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht finanzierbar, es reißt eine Finanzierungslücke von rund 227 Mrd. Euro in die öffentlichen Haushalte. Passt man einzelne Elemente des Konzepts so an, dass eine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist, lösen sich die vermuteten positiven ökonomischen Auswirkungen schlicht in Luft auf.“

Die Fragwürdigkeit der Berechnungen von Straubhaar wird bereits durch wenige, rein qualitative Anmerkungen zu seinen Erwartungen deutlich: So geht er unter anderem davon aus, dass „mit Einführung des Grundeinkommens die Löhne frei verhandelbar“ sind und die meisten Arbeitsmarktregulierungen ersatzlos wegfallen. So gibt es annahmegemäß weder Mindest- noch Tariflöhne und keinen Kündigungsschutz. Gewerkschaften, Verbände und Politik müssten einer kompletten Deregulierung des Arbeitsmarktes nicht nur im Vorhinein zustimmen, sondern diesen Beschluss auch während der erwarteten Phase eines „schockartigen Lohnrückgangs“ gerade im niedrigproduktiven Bereich aufrechterhalten. Straubhaar erwartet, dass das Vollzeitlohneinkommen im Niedriglohnbereich bei Einführung seines Systems schockartig um rund 30 Prozent sinken würde und sich mittel- bis langfristig bei rund 80 Prozent des vor Einführung des Grundeinkommens vorherrschenden Lohnniveaus einpendelt. Solche Annahmen sind natürlich extrem unrealistisch, haben aber als Grundlage der Beschäftigungsprognosen und damit auch der Finanzierungsprognosen großen Einfluss auf das Ergebnis der Berechnungen.

Darüber hinaus erscheint es zweifelhaft, die so prognostizierte Beschäftigungsentwicklung dem Grundeinkommen zuzuschreiben. Die auf solcher Grundlage erwartete positive Beschäftigungsentwicklung gründet natürlich überwiegend auf dem Wegfall der Restriktionen am Arbeitsmarkt. Sie wäre nur dann kausal mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen“ verknüpft, wenn Gewerkschaften, Verbände und Politik tatsächlich vor lauter Begeisterung über ein Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro pro Monat einer solchen Deregulierung zustimmen. Im bestehenden System lehnen sie diese Deregulierung aber ab – obwohl Alleinstehende heute durchschnittlich höhere Beträge erhalten.

### 3.5 Die behauptete höhere Arbeitsproduktivität der Bürger erscheint wenig plausibel

Längerfristig erhofft sich Straubhaar gemeinsam mit vielen anderen Anhängern eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, dass das aggregierte Arbeits-

angebot im Niedriglohnbereich zurückgeht. Diese Hoffnung basiert auf der Annahme, dass die geringqualifizierten Arbeitskräfte nun durch den Bezug des Grundeinkommens in die Lage versetzt würden, attraktive Möglichkeiten zur Weiterbildung und somit zur Erhöhung der eigenen Produktivität wahrzunehmen, die sie bislang aufgrund fehlender Absicherung nicht wahrnehmen konnten. Das würde bedeuten, dass sich die heute als Problemklientel verstandenen geringqualifizierten Arbeitslosen freiwillig, selbstständig und eigenverantwortlich für eine Weiterqualifizierung entscheiden und diese auch erfolgreich durchführen, weil (kausal verknüpft!) sie ein Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums bekommen.

Fast alle Protagonisten der Idee erhoffen sich, dass in Zukunft Menschen ihre Berufswahl stärker daran orientieren, was „ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht“ und weniger daran, wo „man künftig am ehesten einen sicheren Arbeitsplatz erwartet“. Für einen Ökonomen ist dies eine seltsame Erwartung, die an die Voraussetzung gebunden scheint, dass jeder sich selbst genug ist. Für weniger selbstbewusste Individuen könnte die Loslösung von ökonomischen Leitplanken bei der Berufswahl auch heftige Orientierungs- und Ziellosigkeit bedeuten. Eigentlich ist immer beides erforderlich: Rationale Entscheider sollten ihre Berufswahl natürlich unter Beachtung ihrer Neigungen und Fähigkeiten treffen, denn das bestimmt letztlich entscheidend mit darüber, ob sie im gewählten Bereich gute Leistungen erbringen können. Die Leistung hat ihrerseits dann entscheidend Einfluss auf Gehaltsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit.

Werden hingegen die Jobsicherheit und das erwartete Einkommen ausgeblendet, so bedeutet dies nichts anderes als dass man versucht, sich vom Urteil Dritter unabhängig zu machen (nämlich derjenigen, die mit ihrer Zahlungsbereitschaft über Jobsicherheit und Einkommen entscheiden). Das allerdings erscheint aus ökonomischer Perspektive gar nicht wünschenswert, weil damit die bisher so überaus erfolgreich wohlstandserhöhenden Steuerungs- und Informationsinstrumente der Preise und marktlichen Anreize außer Kraft gesetzt würden. Eine Loslösung des Ein-

zelen von der relativ objektiven Beurteilung seiner Leistungen durch anonyme Dritte erscheint jedoch auch aus einer übergeordneten liberalen Perspektive hochproblematisch. Die Beurteilung der Leistungen und des Verdienstes einzelner Gesellschaftsmitglieder wird dann ebenso wie ihr Ansehen und ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft mittels anderer Kriterien bestimmt werden als mittels des Kriteriums, wie wertvoll anonymen Dritten die Ergebnisse der Tätigkeit des Individuums sind. Es ist fraglich, ob wir tatsächlich über Kriterien verfügen, die weniger willkürlich und weniger paternalistisch sein könnten als die anonyme Zahlungsbereitschaft anderer.

### 3.6 Wir sind nicht gleichgültig genug für ein wirklich „bedingungsloses Grundeinkommen“

Hier ist nun der wahrscheinlich größte und gefährlichste Irrtum des Konzepts direkt angesprochen. Aus liberaler Perspektive erscheint Straubhaars Vorschlag eben deshalb vermeintlich attraktiv, weil unter dem Regime einer auf ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ reduzierten Sozialpolitik eine insgesamt freiheitlichere Gesellschaft entstehen könnte. Straubhaar behauptet, das Grundeinkommen sei ein zutiefst individualistisches Konzept und verzichte auf jeglichen Paternalismus, weil „niemand überprüfe, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt“. Aber wollen die Bürger dies überhaupt? Inwieweit ist es verwerflicher „Paternalismus“, wenn die Nettozahler ihre Zahlungsbereitschaft an die Bedingung knüpfen, dass an der ethisch-moralisch gut begründbaren Norm festgehalten wird, angemessene Eigenanstrengungen aufseiten der Nettoempfänger zu verlangen? Bei vielen Protagonisten des Grundeinkommens liest man, das Grundeinkommen genüge weiterhin dem wechselseitigen Solidaritätsprinzip, eben weil aus moralischer Perspektive der Anspruch unzweifelhaft aufrechterhalten würde, dass Nettoempfänger eine Gegenleistungs- und Selbsthilfepflicht hätten und dies auch politisch kommuniziert werden könne. Das Grundeinkommen sei als Trampolin gedacht, nicht als Couch für Faulenzer.



Prof. Dr. Roman Herzog im Plenum der Diskussionsveranstaltung zum „bedingungslosen Grundeinkommen“

Vor diesem Hintergrund kann deutlich gemacht werden, warum das Konzept im Ergebnis zu einer deutlichen Freiheitseinschränkung führen könnte, wenn die Menschen nicht vollständig dem Ideal sehr toleranter und gutmütiger Wesen entsprechen: Ist es überhaupt vorstellbar, dass die (Bildungs-)Eliten der Gesellschaft so viel Toleranz aufbringen und sich Interessenvertreter, Funktionäre und Politiker fortan jedes Versuchs der Einflussnahme enthalten? Heute beobachtet man täglich Versuche, durch Regeln, Steuern und Subventionen Einfluss auf das Verhalten der Bürger zu nehmen; die Eliten strafen und honorieren. Sie manipulieren in der Annahme, dass sie wüssten und bewerten dürften, ob Sport, Ehrenamt und Theaterbesuch wertvoller sind als Sonnenstudio und Videospiele. Diese Eliten glauben, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit Zwangsfinanzierungssystemen zu brauchen, damit die Bürger wertvolle Programme sehen könnten, falls sie zufällig den Kanal wechseln sollten. Und im Grundeinkommenssystem wäre es denselben Akteuren plötzlich gleichgültig, wie die Menschen ihr Leben verbringen?



### 3.7 Das „bedingungslose Grundeinkommen“ bietet scheinbare Rechtfertigungsmöglichkeiten zur „Erziehung“ der Bürger

Viel wahrscheinlicher als eine Befreiung der Menschen von der Last der Erwerbsarbeit auf dem Niveau einer basalen Grundsicherung (die für die meisten Menschen noch ausreichend Anreize zur Ausbildung verwertbarer Fähigkeiten und zur Erzielung marktlicher Einkommen belassen würde) erscheint das Szenario einer Gesellschaft, in der sich Politiker vor jedem Wahlkampf mit Versprechungen übertreffen, das Grundeinkommen weiter anzuheben. Darüber hinaus werden die Subventionen für Theater, Museen, Sportstätten, gemeinnützige Einrichtungen, Bildungseinrichtungen etc. nicht durch das Grundeinkommen ersetzt, sondern zusätzlich eingefordert werden.

Vor allem aber wird sich ein kaum zu bremsender politischer Diskurs ergeben, in dessen Verlauf die Akteure unterschiedliche Vorschläge zur Beschreibung eines ordentlichen Bürgers durchzusetzen versuchen werden. Man wird versuchen, Kriterien und

Mindestanforderungen dafür zu entwickeln, wie sich einzelne Gesellschaftsmitglieder zu verhalten haben, um sich das Grundeinkommen zu verdienen. Bereits heute finden sich in jedem Gesprächskreis Diskutanten, die ad hoc bereit sind, solche Bedingungen zu formulieren. Noch dramatischer wird es, wenn beide Befürchtungen zugleich Gestalt annehmen: Je höher der als Ergebnis politischer Überbietungsprozesse als „bedingungsloses Grundeinkommen“ angesetzte Betrag ausfällt, desto größere Berechtigung werden die in ihrer Anmaßung besseren Wissens selbstsicheren Eliten verspüren, dafür zu sorgen, dass die noch nicht einsichtigen Mitbürger ihre Zeit angemessen nutzen. Es ist nicht abzusehen, wo der damit verbundene Bevormundungscharakter und Paternalismus ein natürliches Ende finden könnte.

Thomas Straubhaar ist als liberaler Individualist über jeden Verdacht erhaben, solche Entwicklungen zu wünschen oder auch nur zu dulden. Im Ergebnis könnten sich seine Bemühungen aber nichtsdestotrotz als neuer Weg zur Knechtschaft erweisen. Deshalb ist seinem sozialutopischen Konzept kein Erfolg zu wünschen.

## Subsidiäres und aktivierendes Grundeinkommen – eine Alternative zum bestehenden System in Deutschland



### 4.1 Grundeinkommen und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

Alfred Müller-Armack, einer der geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft, sagte 1956: „Der Sinn der Sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“.<sup>1</sup> Er empfiehlt hierzu nicht in erster Linie klassische Sozialpolitik, sondern Ordnungspolitik, das heißt: keine störenden Marktinterventionen, sondern politische Rahmenbedingungen, die Märkte frei arbeiten lassen, sie aber gegebenenfalls ordnen und eine marktkonforme Sozialpolitik zulassen. Die Kunst besteht in einer wohlverstandenen Sozialen Marktwirtschaft also darin, soziale Maßnahmen so zu gestalten, dass die Funktionslogik des Wettbewerbs nicht systematisch

untergraben wird, sondern vielmehr die Produktivität des Wettbewerbs für eine angemessene Sozialpolitik gewinnbringend eingesetzt wird.

Wie würde man im Lichte dieses klassischen Verständnisses der Sozialen Marktwirtschaft heute die Situation in Deutschland beurteilen? Deutschland ist im europäischen und internationalen Vergleich ein Land mit einem extrem starken Sozialstaat. Die Netto-Sozialquote liegt bei über 30 Prozent, womit Deutschland die zweitgrößte Sozialquote innerhalb Europas, nach Frankreich und vor den skandinavischen Staaten hat.<sup>2</sup> Dies wäre für eine positive gesellschaftliche Entwicklung noch nicht schädlich, wenn die soziale Struktur so konstituiert wäre, dass sie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sowie positives Wachstum nicht behindern würde und zugleich der Arbeitsmarkt geräumt wäre. Allerdings entstand in Deutschland spätestens mit der Einführung des Prinzips der Lebensstandardsicherung in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Rahmen des Bismarck'schen Sozialversicherungssystems eine Selbstblockade zwischen Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt, der seit den siebziger Jahren Massenarbeitslosigkeit und relative Armut produziert, heute insbesondere bei Alleinerziehenden und in dessen Folge bei Kindern. Die Arbeitswilligkeit der Bürger wird unter anderem dadurch behindert, dass eine Transferentzugsrate von bis zu 90 Prozent bei zusätzlicher Arbeitstätigkeit psychologisch nicht mehr den Gerechtigkeitsempfindungen von Transferempfängern entspricht, und sie deshalb eher in Passivität oder Schwarzarbeit verharren. Die klassisch deutsche Form der Sozialtransfers wirkt nicht als Hilfe zur Selbsthilfe, sondern ist eher mit einer Duldungsprämie vergleichbar und stellt die strukturelle Verhinderung eines höheren Beschäftigungsstands in Deutschland dar. Die Hürde, von Hartz IV in ein Festanstellungsverhältnis zu wechseln, ist erst ab einem Arbeitgeberbruttolohn von über 1.300 Euro attraktiv und damit vielfach für Niedrigqualifizierte bedeutend zu hoch.

Die institutionelle Ausgestaltung des Sozialstaates konterkariert in Deutschland das marktwirtschaftliche Element und umgekehrt. Der Teufelskreis von

<sup>1</sup> Müller-Armack (1956, 390).

<sup>2</sup> Vgl. Fuest/Pimpertz (2006, 3 ff.). Die Datenbasis der Untersuchung stammt aus dem Jahr 2001.

hohen Sozialbeiträgen, hohen Lohnkosten, hoher Arbeitslosigkeit und entsprechenden Defiziten des Sozialstaates schließt sich immer mehr, selbst wenn sich mittelfristig aus konjunkturellen Gründen die Arbeitslosigkeit reduziert. Ohne einen fundamentalen strukturellen Wandel im deutschen System wird es – verschärft durch die demografische Entwicklung – langsam unbezahlbar. Die Anspruchshöhe der Betroffenen wird sich in Zukunft erheblich reduzieren, sodass sich das Sozialstaatssystem mittelfristig von seiner ursprünglichen sozialen Idee entfernt. Die Ansprüche in allen wesentlichen Sozialversicherungsbereichen werden auf Minimalansprüche reduziert.

Deshalb ist der Strukturwandel des deutschen Sozialstaates in der Umstellung eines erwerbsarbeitszentrierten Lohnersatzsystems auf ein arbeitsmarktkonformes Lohnergänzungssystem im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu suchen, das finanzierbar, demografieresistent und damit auch wirklich

für alle Betroffenen gerecht ist.<sup>3</sup> Diese Reform wäre wohl eine der wenigen Möglichkeiten, das Soziale in Deutschland neu zu denken und nachhaltig zu gestalten.

Die Idee eines Grundeinkommens und Bürgergelds in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums oder eine negative Einkommensteuer entsprächen einem Lohnergänzungssystem, das zusätzliche Arbeit belohnt und anreizkompatibel einen Niedriglohnsektor begünstigen würde. Insofern wäre ein derartiger Systemwechsel in Einklang mit den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie Eucken, Röpke, Erhard und Müller-Armack in den fünfziger Jahren bereits vorgeschlagen haben, und würde sie darüber hinaus an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts anpassen.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu als prominenten Vorschlag für ein Lohnergänzungssystem Sinn et al. (2006, 6 ff.).



Prof. Dr. Elke Mack in der Diskussionsrunde mit Randolph Rodenstock und Prof. Dr. Thomas Straubhaar

#### 4.2 Auswirkungen eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ auf Wirtschaft und Gesellschaft

Betrachtet man das solidarische Bürgergeld oder ein „bedingungsloses Grundeinkommen“, wie es beispielsweise Dieter Althaus und Thomas Straubhaar vor dem Hintergrund früherer Gedankenanstöße durch Baronin Juliet Rhys-Williams, Milton Friedman und James Tobin in die Debatte eingebracht haben, sind diese hinsichtlich ihrer Wirkung auf Arbeitsmärkte geniale Ideen. Sie rücken ein praktisches Recht auf Arbeit für Millionen von Menschen in erreichbare Nähe. Und: Sie eignen sich zudem, die strukturelle Widersprüchlichkeit von Sozialstaat und Marktwirtschaft zu beseitigen und positive Wechselwirkungen anzustoßen. Solidarisches Bürgergeld oder ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ machen überhaupt erst eine Kultur der Arbeit wieder möglich – und damit auch eine gesellschaftliche Beteiligung.

Die Instrumente, die im Modell eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ vorgebracht werden, sind jedoch reine Belohnungsanreize, weil sich Arbeit durch geringe Transferentzugsraten bei gleichzeitiger steuerlicher Unterstützung des soziokulturellen Existenzminimums für jeden wieder lohnen würde. Die Hauptkritik einer derartigen Idee wird deshalb nicht an der Art des Sozialtransfers selbst geübt, sondern primär an der Bedingungslosigkeit seiner Gewährung. Es wird kritisiert, dass hier ein sehr idealistisches Menschenbild vorausgesetzt wird, in dem der Mensch sich – unter der Voraussetzung eines liberalisierten Arbeitsmarktes – viel eher um jede Art von Arbeit bemühen würde als sich auf minimalem Konsumniveau auszuruhen. Kritiker der Bedingungslosigkeit gehen aber vielmehr von der folgenden Verhaltensannahme aus: Viele Empfänger würden auf ein Grundeinkommen ohne Gegenleistung mit kollektivem Müßiggang reagieren. Zumindest würde ihre Bereitschaft, sich auf dem Arbeitsmarkt anzustrengen, sinken, während ihre Erwartungen an Sozialstaat und Gesellschaft zunehmen.

Nun weiß aber auch die christliche Theologie in ihrer auf Erfahrung beruhenden Tradition, dass der Mensch keinesfalls nur gut, sondern immer auch unzuläng-

lich zugleich ist. Wenn also ein solches anthropologisch komplexes, der Realität näher kommendes Modell Pate steht, aber auch wenn die ökonomische Annahme des Homo oeconomicus als Verhaltensannahme bemüht wird,<sup>4</sup> so dürfte das zukünftige Verhalten der Mehrheit sehr ambivalent sein. Maßgebliche Teile der Transferempfänger haben sich bereits jetzt aus dem Gesellschafts- und Arbeitsleben verabschiedet. Andere Teile wiederum würden sehr gerne arbeiten und wahrscheinlich würden sie es unter besseren Bedingungen der Arbeitsmärkte und mit einer höheren Belohnung für ihr Bemühen auch tatsächlich tun. In jedem Fall deuten wirtschaftspsychologische Untersuchungen darauf hin, dass mehrheitliche Tendenzen zum Müßiggang auf niedrigem Konsumniveau oder zur Schwarzarbeit verstärkt auftreten würden, wenn ein Grundeinkommen bedingungslos gezahlt wird.<sup>5</sup> Zumindest wäre es nicht auszuschließen, dass das Grundeinkommen vehemente Gegenanreize zu einer allgemeinen Arbeits- und Leistungsbeteiligung in der deutschen Gesellschaft bieten würde. Beispielsweise ließe sich mit der Höhe unseres soziokulturellen Existenzminimums in anderen Teilen der Welt sehr gut leben, ohne einer geregelten Arbeit nachzugehen. Die provokante Frage, ob deutschen Auswanderern in Ländern mit niedrigen Lebenshaltungskosten auch eine bedingungslose Grundsicherung überwiesen würde, wäre also durchaus angebracht.

Um solchen negativen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen gegenzusteuern, müsste deshalb dringend eine Alternative zur bedingungslosen Zahlung gefunden werden – idealerweise eine Alternative, die den Bürokratieabbau ebenso berücksichtigt wie eine umfassende Bedürftigkeitsprüfung unterlässt. Die Lösung soll ferner von einer global konkurrierenden freien Marktwirtschaft ausgehen, in der dennoch – nach Auskunft aller Arbeitsmarkttheoretiker<sup>6</sup> – die Möglichkeit auf Vollbeschäftigung bestünde. Leistungsorientierung und die Praxis einer Leistungsgesellschaft sollten nämlich auch durch die gesellschaftlichen und sozialen

<sup>4</sup> Vgl. Enste (2008).

<sup>5</sup> Die These, Arbeit gerade nicht aufzunehmen, wird empirisch bestätigt in Pelzmann (1988, 266 ff.).

<sup>6</sup> Vgl. Franz (2003).

Institutionen gewahrt bleiben, sodass die in der ethischen Systematik immer bestehende Wechselwirkung von Rechten und Pflichten nicht aufgehoben wird.<sup>7</sup> Die Praxis der Grundeinkommensgewährung müsste folglich an die individuell mögliche Partizipation an einer kompetitiven globalen und sozialen Gesellschaft gebunden sein – eine Forderung, die sowohl entwicklungs-ethisch global gesehen unverzichtbar ist als auch bei sozial Bedürftigen im nationalen Kontext richtig erscheint. Dies geschieht aus der anthropologischen Beobachtung heraus, dass jeder Mensch, selbst ein Mitglied der Leistungselite, einen gewissen Anreiz zur Leistung braucht, um eigene Motivation zu fördern und gesellschaftlich produktives Engagement honoriert zu wissen.

Generell lässt sich deshalb das System eines Grundeinkommens bejahen.<sup>8</sup> Was hingegen nicht befürwortenswert erscheint, ist ein bedingungsloser Universaltransfer für ein ganzes Volk. Wie immer man es nennt: Es müsste als aktivierendes, subsidiäres Grundeinkommen ausgestaltet werden. Denn auch existenzielle Bedürftigkeit wie Arbeitsunfähigkeit, Elternschaft oder Pflugschaft stellen Bedingungen dar, die ohne Aufwand und Probleme und ohne teure Bedürftigkeitsprüfung nachweisbar sind. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Menschen eine gewisse Gegenleistung an die Gesellschaft erbringen können, wenn sie denn ein Grundeinkommen in Anspruch nehmen wollen. Diese Forderung der Wechselseitigkeit von sozialen Leistungen lässt sich gesellschafts- und sozialetisch in zweifacher Hinsicht begründen:

Ein zentraler Maßstab der christlichen Sozialethik für die Ausgestaltung des Miteinanders zwischen Individuen und Gemeinschaften ist das Subsidiaritätsprinzip.<sup>9</sup> Solidarische Hilfe soll jedem Bedürftigen aufgrund seiner personalen Würde gewährt werden,

jedoch nur und insofern er oder sie sich nicht selbst helfen kann. Dies beruht auf der Einsicht, dass jeglicher Paternalismus die Freiheit autonomer Individuen einschränken und deren Selbstständigkeit verkümmern lassen würde. Sozialstaatliche Wohltaten dürfen salopp gesprochen also nur Trampolin, aber kein Sofa sein, sonst würde ein Wohlfahrtsstaat gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen.

Auch das Solidaritätsprinzip christlicher Soziallehre impliziert von Beginn an eine Wechselwirkung von Rechten und Pflichten ebenso wie jede auf Kant basierende Ethik der Rechtspflichten. Bedürftigen und Armen muss nach diesem Prinzip geholfen werden, wenn sie umgekehrt im Maße ihrer eigenen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, die sie unterstützt, etwas zurückgeben. Oswald von Nell-Breuning, der Nestor der katholischen Soziallehre sagte zum Solidaritätsprinzip: „Zum Mindestmaß an Solidarität gehört, dass ich anderen nicht zur Last falle, solange ich mir selbst helfen kann. Solange ich mich durch eigene Arbeit erhalten kann, habe ich keinen Anspruch darauf, mich durch Beiträge anderer erhalten zu lassen, bloß weil ich mich für die Arbeit, die ich finden kann, zu fein dünke. Zumutbar ist jede Arbeit, nach der Bedarf besteht, für die ich die unentbehrliche Qualifikation besitze und die ich ohne Überforderung meiner Kraft leisten kann. [...] Nach christlicher Überzeugung ist jede Arbeit ehrenvoll und jedem, der sie leisten kann, grundsätzlich zumutbar.“<sup>10</sup> Diese Überzeugung ist in der christlichen Geschichte über 2.500 Jahre zurückzuverfolgen im Neuen Testament, bis in den Dekalog und die sozialkritischen Schriften des Alten Testaments hinein. Im zweiten Thessalonicherbrief sagt der Apostel Paulus sogar: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“<sup>11</sup> Selbst das vierte Gebot: „Ehre Deinen Vater und Deine Mutter“, geht davon aus, dass die Pflicht zur ökonomischen Versorgung der bedürftigen Alten wiederum umgekehrt auf einen Beitrag der Alten setzen kann, nämlich deren Erfahrung und Mitwirkung an der Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generationen.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Kant (1991, A 48 ff.).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu unter anderem die sozialetische Untersuchung von Lampert (2006).

<sup>9</sup> Vgl. Pius XI. (1931/1939, 90 f.). Vgl. auch die philosophisch-ethische Rezeption des Prinzips unter anderem bei Gosepath (2004, 62 f.).

<sup>10</sup> Nell-Breuning (1983, 56).

<sup>11</sup> Neues Testament, Einheitsübersetzung, Paulus im Brief an die Thessalonicher: 2 Thess. 3, 10.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu unter anderem Lehmann (2003).





Die Podiumsdiskussion zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ unter der Regie von Randolph Rodenstock

Christliche Nächstenliebe und damit auch soziale Gerechtigkeit vor dem Hintergrund einer christlich-europäischen Geistesgeschichte wären falsch verstanden und überinterpretiert, würden sie auf Barmherzigkeit durch Almosen festgelegt werden. Ebenso würde man den Sozialstaat falsch auffassen, wenn man ihn auf die bedingungslose Gewährung von Sozialleistungen reduziert. Darüber hinaus entmündigt eine derartige Einseitigkeit, auch in säkularen sozialen Kontexten, den Bedürftigen und nimmt ihm oder sie in ihrer fast immer vorhandenen Fähigkeit zu Wechselseitigkeit und Interaktion nicht ernst. Wenn Sozialtransfers bedingungslos gewährt werden, wird der Mensch zum Almosenempfänger und sieht umgekehrt nicht, wie wesentlich sein eigener Beitrag und seine Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft als Ganzes sind. Man würde ihm oder ihr die dadurch auch immer erfolgende Bestätigung und Würdigung der eigenen Leistung vorenthalten, denn die Wechselseitigkeit der Wertschätzung würde eines Zeichens entbehren, sodass der Anreiz, sich aus der Gesellschaft auszugliedern, und das Gefühl, überflüssig zu sein, erheblich zunehmen würden.

Einseitige Bedingungslosigkeit ist, wenn man die soziologischen Konsequenzen bedenkt, ein Anreiz zur Exklusion. Wir würden damit genau das Gegen-

teil von dem erreichen, was der eigentliche Sinn staatlicher Sozialtransfers ist, nämlich: die Inklusion der Bedürftigen. Es wäre ein kollektiv falsches und kaum wiedergutzumachendes Signal für kollektive Bewusstseinsbildung, wenn Akzeptanz von Passivität die Möglichkeit der Aktivität (im Sinne einer umfassenden *vita activa*)<sup>13</sup> in der gesellschaftlichen Rang- und Werteordnung übersteigen würde, sodass die Anerkennung ernsthafter Bemühungen und Leistungen im Kontext des Sozialstaates gar nicht mehr zum Ausdruck käme. Der hieraus entstehende Bewusstseinswandel in eine kollektive Nehmermentalität, ohne den dem normalen Empfinden entsprechende Impuls zur Gegenleistung, könnte weitreichende mentale und soziale Konsequenzen für die Gesellschaft haben, die sowohl individuell als auch für die gesamte Volkswirtschaft negativ wären.

Wenn die Verfechter der Bedingungslosigkeit meinen, dass eine gemäßigte und sehr weit gefasste Arbeitspflicht der Würde von Menschen widerspräche, so kann man vonseiten der Ethik nur sagen: Erstens wird hier der Würdebegriff anthropologisch und moralphilosophisch verkürzt. Zweitens: Die nachweislich extrem negative Wirkung der Nicht-

<sup>13</sup> Vgl. Arendt (2007).

Tätigkeit für Menschen wird vollständig vernachlässigt,<sup>14</sup> und drittens: Das zur Persönlichkeitsentwicklung wesentliche Tätigsein gerät aus dem Blick. Papst Johannes Paul II. geht in seiner Enzyklika *Laborem Exercens* davon aus, dass der Mensch geradezu zur Arbeit berufen ist.<sup>15</sup> Sicherlich ist hier weder Zwangsarbeit noch entfremdende oder unsittliche Arbeit gemeint, sondern vielmehr ein umfassender Arbeitsbegriff, der viele Formen von Tätigsein einschließt und zu dem auch eine gewisse Wahlfreiheit der die Arbeit Ausübenden gehört. Dies müsste sicherlich Berücksichtigung finden, wenn man Grundeinkommen und entsprechende Gegenleistung durch Arbeit miteinander koppelt. Wie dies gerechterweise geschehen kann, soll im Folgenden zur Diskussion gestellt werden.

### 4.3 In welcher Form wäre ein Grundeinkommen sozial gerecht?

Soziale Gerechtigkeit ist ein verhältnismäßig junger Begriff aus dem 19. Jahrhundert (Luigi Taparelli, 1840<sup>16</sup>), der heute vor allem für den Teilbereich der Verteilungsgerechtigkeit steht und einen starken Gleichheitsgedanken in den Gerechtigkeitsbegriff einbringt. In der Ethik des ausgehenden 20. Jahrhunderts wird überwiegend davon ausgegangen, dass nur als sozial gerecht gelten kann, was für alle Betroffenen gleichermaßen zustimmungsfähig ist. Gehen wir ethisch betrachtet von einem modernen Gerechtigkeitsbegriff auf der Basis des weit rezipierten Politischen Liberalismus von John Rawls aus,<sup>17</sup> so müssen wir uns in eine neutrale vorstaatliche Situation versetzen, in der wir als potenziell Betroffene einem Sozialsystem zustimmen müssten. Das System müsste hierzu die Grundlagen der eigenen Wirtschaft und Gesellschaft nicht zerstören, sondern nachhaltig sein, also sowohl ökonomisch finanzierbar als auch der sozialen Kultur einer Gesellschaft entsprechen.

Die grundsätzliche Gerechtigkeitsfrage würde lauten: Wäre ein Grundeinkommen für alle Mitglieder einer Gesellschaft zustimmungsfähig, ohne dass sie wüssten, ob sie später zu den Bedürftigen oder zur Leistungselite gehören? Welche Gerechtigkeitsmaximen würden Menschen in einer neutralen Situation wählen, wenn sie sich in jede denkbare Rolle hineinversetzen würden?

Gerechtigkeits-theoretisch würde man zu dem grundsätzlichen Schluss kommen: Ein Sozialsystem wird zustimmungsfähig, sozial gerecht und stabil, wenn es

- jeden in einer Situation der Bedürftigkeit zumindest durch ein soziokulturelles Existenzminimum absichert, sodass er oder sie nach wie vor an der Gesellschaft, in der er oder sie lebt, partizipieren kann (das Existenzminimum könnte für Behinderte und chronisch Kranke erhöht sein; Maßgabe für das soziokulturelle Existenzminimum muss die Möglichkeit gesellschaftlicher Beteiligung und Inklusion sein),
- einem arbeitsfähigen Geringqualifizierten, wenn er einer nicht existenzsichernden Arbeit nachgeht, sein Einkommen bedarfsadäquat ergänzt und ihn so gesellschaftlich motiviert, aber auch in seiner Anstrengung würdigt (Mindesteinkommen statt Mindestlohn, marktkonform durch Sozialstaat gewährt),
- Leistungsstarke zur Solidarität heranzieht, aber sie nicht durch übergroße Lasten in ihrer Leistungsbereitschaft demotiviert.

Überträgt man diese Gerechtigkeitskriterien auf die Idee eines Grundeinkommens, so lässt sich ein Systemwechsel in der Berechtigung zum Bezug von Sozialleistungen begründen. Eine Modifikation hin auf ein aktivierendes und subsidiäres Grundeinkommen wäre daher zu befürworten: Nicht nur die Bedürftigkeit sollte zum Bezug von Grundeinkommen führen, sondern gesellschaftlich nützliche Tätigkeit – in welcher Form auch immer. Der Arbeitsbegriff darf hierbei nicht eng auf den ersten Arbeitsmarkt und das Erwerbseinkommen bezogen sein, sondern sollte jegliche sinnvolle und damit auch honorierbare Tätigkeit

<sup>14</sup> Vgl. Mack (2007, 59 ff.) sowie Berth et al. (2006, 111 ff.).

<sup>15</sup> Johannes Paul II. (1981/1989, 591).

<sup>16</sup> Vgl. Luigi Taparelli, nach Anzenbacher (1998, 221).

<sup>17</sup> Vgl. Rawls (1993).

mit einschließen, also auch soziale, gemeinnützige, kulturelle oder ehrenamtliche Tätigkeit sowie jede Form bürgerschaftlichen Engagements. Allerdings müsste diese Tätigkeit einer Bedingung unterliegen: Sie müsste von irgendjemandem so geschätzt werden, dass sie zumindest für eine Teilzeitstelle mit 1 Euro pro Stunde vergütet wird und damit bei Finanzämtern steuerlich erfassbar und steuerpflichtig wäre.<sup>18</sup> Selbst Vereine, Kirchen, Stiftungen oder Kommunen könnten dies bei jeder Form des Ehrenamts leisten, ebenso wie Familien, die Babysitter oder Hilfen anderer Art einstellen. Das Grundeinkommen könnte so als „Workfare“ an gesellschaftlich produktive Tätigkeit gekoppelt sein, als negative Einkommensteuer linear ausgestaltet werden und im oberen Bereich als Steuergutschrift gewährt werden. Bis auf die steuerliche Erfassung sollte keine inhaltliche oder materiale Prüfung der Art der Arbeit notwendig sein, weil nicht davon ausgegangen wird, dass ein Interesse auf der Arbeitgeberseite besteht, Menschen zum Schein anzustellen. Umgekehrt besteht ein großes Interesse auf Arbeitnehmerseite, dass jede Arbeit offiziell und in voller Höhe steuerpflichtig wird, weil nur so ein Anrecht auf Grundeinkommen und Kombilohn entsteht.

Die Berechtigung auf ein Grundeinkommen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums entsteht also unter zwei Bedingungen:

- durch jede Art steuerlich erfassbarer Arbeitstätigkeit, auch auf zweiten Arbeitsmärkten oder
- durch den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (regelmäßige amtsärztliche Untersuchungen), der Elternschaft (drei Jahre pro Kind) oder der Pflege eines direkten Angehörigen.

Auch der Vorschlag eines solchen aktivierenden und subsidiären Grundeinkommens würde eine Abschaffung aller bisherigen Sozialleistungen und Sozialbehörden vorsehen bis auf die einzige soziale Institution



Blumen für die Dame: in diesem Fall für Prof. Dr. Elke Mack

der Finanzämter. Er schlösse die Abschaffung aller nicht steuerpflichtigen Tätigkeiten und nahezu des gesamten Bismarck'schen Sozialversicherungssystems ein. Es wäre eine Gegenleistung für den Bezug des Grundeinkommens im Umfang von mindestens 20 Stunden entlohnter Tätigkeit pro Woche vorgesehen. Ein 50-Prozent-Transferentzug bis zum Umschlagpunkt zwischen Negativ- und Positivsteuerbereich würde ausreichende Honorierungsanreize zur Arbeitsaufnahme setzen und zu einer völligen Flexibilisierung des Niedriglohnsektors führen.

Der Staat müsste allerdings denjenigen, die keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und auch keine Tätigkeit in gemeinnützigen Institutionen nachweisen können, in geringem Umfang kommunale Auffanggesellschaften bieten, wie dies bereits im Vorschlag der aktivierenden Sozialhilfe von Hans-Werner Sinn als technisch praktikabel und finanzierbar erachtet wurde.<sup>19</sup> Einer Ausbeutung dieser Situation würde der sich erhöhende Marktpreis für Arbeit bei Vollbeschäftigung vorbeugen, weil sich bei einem geräumten Arbeitsmarkt automatisch Mindestlöhne auf natürlichem Weg einstellen, die deutlich

<sup>18</sup> Auch kommunalpolitische oder kirchliche Ehrenämter könnten statt mit einer Aufwandsentschädigung mit einem symbolischen Euro pro Stunde oder einer Teilzeitpauschale honoriert werden.

<sup>19</sup> Vgl. Sinn et al. (2006, 6 ff.).



über 3 Euro und wahrscheinlich auf Dauer über den jetzigen Netto-Niedrigstundenlöhnen liegen, weil jegliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen und wieder Knappheit in diesem Bereich selbst am ersten Arbeitsmarkt auftreten würde.<sup>20</sup>

In diesem Vorschlag würde derselbe Bürokratieabbau möglich gemacht wie in den Modellen des solidarischen Bürgergelds oder „bedingungslosen Grundeinkommens“, weil die Bedürftigkeitsprüfung wegfällt und erst die steuerpflichtige Tätigkeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zum Bezug des Grundeinkommens berechtigt.<sup>21</sup> Eine Sanktionsmöglichkeit im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung (Schwarzarbeit) bestünde darin, die Hilfe auf das Maß des physischen Existenzminimums und bei mehrfachem Verstoß auf Lebensmittelgutscheine zu kürzen und bei Arbeitgebern den Steuerfreibetrag zu streichen oder auch ihren Anspruch lebenslanglich zu kürzen, weil beide Seiten einen Teil ihrer Grundrechte verwirkt haben.

Der Kreis der Bedürftigen ist auf drei Fälle beschränkt: Geburten sind den jeweiligen Standesämtern, Pflegetätigkeiten den Krankenkassen bekannt und könnten mittels eines Datenabgleichs mit den zuständigen Finanzämtern den Anspruch sicherstellen. Kranke, die arbeitsunfähig sind, sind ohnehin in ärztlicher Betreuung und können dies durch Amtsärzte regelmäßig bestätigen lassen. Teilzeittätigkeiten können jederzeit auch in Zwischenzeiten der Sucharbeitslosigkeit oder des Stellenwechsels, zumindest

im gemeinnützigen Bereich, erwartet werden. Ein zusätzlicher Vorteil dieses Vorschlags bestünde darin, die eventuellen Mehrkosten, die durch die gezahlten Kombilöhne im Niedriglohnsektor entstehen, durch konsequente Anreize zu qualifizierter Erwerbstätigkeit einzudämmen und das System insgesamt, dadurch dass kaum jemand nicht arbeitet, finanzierbar zu gestalten.

Sozialethisch betrachtet löst ein subsidiäres und aktivierendes Grundeinkommen Probleme der strukturellen Blockade zwischen Ökonomie und Sozialem im jetzigen System und würde beide unverzichtbaren Teilbereiche der Gesellschaft wieder kongruent und komplementär machen, sodass sie sich wechselseitig stabilisieren und aufhören, sich zu unterminieren, wie das zurzeit der Fall ist. Weiterhin würde ein subsidiäres und aktivierendes Grundeinkommen zu einem Mentalitätswandel in der Gesellschaft führen, nämlich zu einer echten Leistungs- und Anerkennungsgesellschaft, in der jede Tätigkeit, auch gemeinnützige, honoriert wird, jedoch ein deutlicher Anreiz zu höher bezahlter Arbeitstätigkeit bei allen besteht. Auch aus diesen Gründen werden nicht alle in die Gemeinnützigkeit und in das bürgerschaftliche Engagement streben, weil Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in jedem Fall höher entlohnt wird und sich gerade ein Überschreiten des Kombilohns lohnt.

Gerecht ist das System eines aktivierenden und subsidiären Grundeinkommens, weil es alle Gesellschaftsmitglieder inkludiert und am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben lässt, weil es jeden Arbeitswilligen honoriert, weil es die Problematik nicht existenzsichernder Tätigkeit systemadäquat beseitigt und dennoch Bedürftige, die wirklich nicht arbeitsfähig sind, durch ein adäquates Grundeinkommen beteiligt. Es käme zu einer wahrhaft solidarischen Leistungsgesellschaft, die dem globalen Wettbewerb standhalten kann und die Soziale Marktwirtschaft an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts anpasst.

<sup>20</sup> Diese These vertritt auch Straubhaar, der vonseiten des HWWI einen kurzzeitigen Abfall der Löhne und dann eine langfristige Stabilisierung prognostiziert, die sich in unserem Modell noch stärker einstellen würde, da Arbeit als Gegenleistung erbracht wird. Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008, 51).

<sup>21</sup> Der Einwand gegen dieses Modell, dass ein zweiter und dritter Arbeitsmarkt entstehen würde, ist belanglos, weil diese Arbeitsmärkte im Gegensatz zum jetzigen System dem ersten Arbeitsmarkt kaum abträglich wären, da sie sich ökonomisch für Arbeitnehmer weniger lohnen und da Arbeitgeber um Arbeitskräfte, auch im Niedriglohnbereich, konkurrieren müssen.

## Literatur

**Anzenbacher**, Arno, 1998, Christliche Sozialethik: Einführung und Prinzipien, Paderborn u. a. O.

**Arendt**, Hannah, 2007, Vita Activa oder Vom tätigen Leben, München

**Berth**, Hendrik / **Förster**, Peter / **Stöbel-Richter**, Yve / **Balck**, Friedrich / **Brähler**, Elmar, 2006, Arbeitslosigkeit und psychische Belastung: Ergebnisse einer Längsschnittstudie 1991 bis 2004, in: Zeitschrift für Medizinische Psychologie, 15. Jg., Nr. 3, S. 111–116

**Enste**, Dominik H., 2008, Bedingungsloses Grundeinkommen: Traum oder Albtraum für die Soziale Marktwirtschaft?, Roman Herzog Institut (Hrsg.), Information Nr. 5, München

**Franz**, Wolfgang, 2003, Arbeitsmarktökonomik, Berlin

**Fuest**, Winfried / **Pimpertz**, Jochen, 2006, Sozialschutz in Deutschland – empirische Bestandsaufnahme und methodische Probleme, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 4, S. 3–16

**Gosepath**, Stefan, 2004, Gleiche Gerechtigkeit: Grundlagen eines liberalen Egalitarismus, Frankfurt am Main

**Hohenleitner**, Ingrid / **Straubhaar**, Thomas (Hrsg.), 2008, Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialuto-  
pische Konzepte, Edition HWWI, Band 1, Hamburg

**Johannes Paul II.**, 1981/1989, Laborem Exercens, Nr. 9, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hrsg.), Texte zur katholischen Soziallehre: Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelaer, S. 569–641

**Kant**, Immanuel, 1991, Die Metaphysik der Sitten, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main

**Lampert**, Martin, 2006, Der deutsche Sozialstaat im 21. Jahrhundert: Gefährdungen – Lösungsstrategien – Wertung, Saarbrücken

**Lehmann**, Karl, 2003, Zusammenhalt und Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen, Eröffnungsreferat von Kardinal Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 22. September 2003 in Fulda, Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

**Mack**, Elke, 2007, Arbeit als knappes Gut in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Vogel, Bernhard / Herz, Dietmar / Kneuer, Marianne (Hrsg.), Politik – Kommunikation – Kultur, Paderborn, S. 59–74

**Müller-Armack**, Alfred, 1956, Soziale Marktwirtschaft, in: Beckerath, Erwin (Hrsg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 9, Stuttgart, S. 390

**Nell-Breuning**, Oswald von, 1983, Leistung, Arbeitswille, Sozialpolitik (Interview), in: Epoche, 7. Jg., Nr. 2-3, S. 54–56

**Pelzmann**, Linde, 1988, Wirtschaftspsychologie: Arbeitslosenforschung, Schattenwirtschaft, Steuerpsychologie, Wien/New York

**Pius XI.**, 1931/1989, Enzyklika Quadragesimo Anno, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hrsg.), Texte zur katholischen Soziallehre: Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelaer, S. 61–122

**Rawls**, John, 1993, Political Liberalism, New York

**Sinn**, Hans-Werner et al., 2006, Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo Instituts, in: ifo Schnelldienst, 59. Jg., Nr. 2, S. 6–27

## Anmerkungen zur Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus psychologischer Perspektive



### Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen sollen Konsequenzen der Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus psychologischer Perspektive untersuchen. Dies bedeutet: Es ist nicht mein Ziel, eine solche Reformidee abschließend ökonomisch oder normativ zu bewerten, sondern vielmehr will ich aufzeigen, wie die einzelnen Wirtschaftssubjekte auf eine derartige Veränderung der Wirtschafts- und Sozialordnung Deutschlands reagieren würden. So geht es mir zum Beispiel nicht darum, ob ein solches Grundeinkommen objektiv gerecht oder ungerecht wäre – hierüber mögen Moralphilosophen streiten –, sondern es geht mir einzig darum, darüber zu reflektieren, von wem ein solches System als gerecht beziehungsweise ungerecht wahrgenommen würde.

Solche Fragen sind jedoch essenziell für die Akzeptanz wirtschaftlicher Reformmaßnahmen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Ökonomen die Erkenntnisse der Wirtschaftspsychologie in ihrem

eigenen Handeln bislang zu wenig berücksichtigen und zu wenig darauf achten, ob von ihnen als sinnvoll beziehungsweise als nicht sinnvoll erkannte Wirtschafts- und Sozialreformen vom „Mann auf der Straße“ auch genauso gesehen werden. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, eine umfassende psychologische Analyse eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ vorzunehmen. Stattdessen beschränke ich mich bewusst auf einige Anmerkungen, die den Leser, so hoffe ich zumindest, zum Nachdenken anregen.

### 5.1 Evolutionäre Grundlagen des Sozialstaates

Die institutionellen Grundlagen unseres modernen Sozialstaates (wie zum Beispiel Renten- und Krankenversicherung) sind circa 150 Jahre alt, seine emotionalen und motivationalen Grundlagen sind jedoch sehr viel älter. Aus evolutions-theoretischer Perspektive stammen sie aus der Zeit, in der Menschen in kleinen Gruppen von Jägern und Sammlern ihr Dasein fristeten. Diese Form der Existenz lässt sich bereits bei Primaten beobachten. Sie dominierte die Menschheitsgeschichte über hunderttausende von Jahren und erst vor etwa 10.000 Jahren begannen die ersten Menschen, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben. Auch heute noch gewähren bestehende Jäger- und Sammlergesellschaften zum Beispiel in entlegenen Gebieten am Amazonas einen Blick in unsere evolutionäre Vergangenheit. Diese Gesellschaften bestehen aus genetisch miteinander verwandten Gruppen von 20 bis 50 Individuen ohne feste Statusstruktur und ohne nennenswerte Unterschiede in der individuellen Ressourcenausstattung der einzelnen Stammesmitglieder. Die einzelnen Stammesmitglieder sind in ihrem Umgang sehr egalitär – so wird beispielsweise die Jagdbeute zwischen allen gleichmäßig verteilt, auch kranke Stammesmitglieder werden unterstützt. Ein solch hohes Maß an Gruppensolidarität ist notwendig, um das Überleben der Gruppe sowohl gegenüber „Fressfeinden“ als auch gegenüber verfeindeten Stämmen zu sichern.

Die moderne Evolutionspsychologie hat zeigen können, dass die genetischen Prädispositionen unseres Denkens, Fühlens und Handelns im Wesentlichen in unserer Vergangenheit als Jäger und Sammler evolviert und auch heute noch wirksam sind. Hieraus lässt sich ableiten, dass wir eine genetisch vermittelte Tendenz haben, Menschen in Not zu helfen, aber auch die Neigung, „Trittbrettfahrer“, also Menschen, welche die Gruppe ausbeuten, zu bestrafen und zu sanktionieren.

### 5.2 Wann sind Menschen solidarisch?

Das derzeitige Sozialstaatsmodell basiert auf dem Prinzip, dass der Staat (das heißt die Solidargemeinschaft aller Bürger) durch Sozialtransfers all jenen Menschen hilft, die unverschuldet in Not geraten sind. Essenziell hierbei ist das Prinzip, dass die Bedürftigkeit nicht durch die Empfänger solcher Transfers subjektiv definiert wird, sondern anhand objektiver Kriterien belegt werden muss. Ein solches System ist letztlich unvermeidbar, da ansonsten massive Anreize bestünden, durch Vortäuschen einer Bedürftigkeit Zahlungen zu erzielen, die objektiv nicht gerechtfertigt sind.

Eine Kehrseite des derzeitigen Systems der Bundesrepublik besteht jedoch darin, dass hierdurch der Staat gezwungen ist, zum Teil massiv in die Privatsphäre seiner Bürger einzudringen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn frühmorgens die Mitarbeiter des Sozialamts in die Badezimmer von Hartz-IV-Empfängern eindringen, um durch die Kontrolle von Zahnbürsten deren Lebensverhältnisse zu prüfen. Solche Kontrollmaßnahmen kosten zum einen sehr viel Geld, zum anderen werden sie von den Betroffenen oftmals als unfair erlebt. Umfassende Studien zum Thema „Prozedurale Fairness“ zeigen jedoch, dass Bürger, die sich vom Staat ungerecht behandelt fühlen, in der Zukunft dazu neigen, sich nicht mehr an staatliche Gesetze und Normen zu halten.

Vor diesem Hintergrund hat das Modell eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ einen enormen Vorteil. Da das Grundeinkommen für jeden Bürger



Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer während seines Vortrags

identisch ist, gibt es keine Notwendigkeit zur Bedürftigkeitsprüfung, sodass der Staat enorme Verwaltungskosten sparen kann und die Bürger in ihrer Privatsphäre nicht verletzen muss.

### 5.3 Wie hoch sollte ein Grundeinkommen sein?

Die Höhe des Grundeinkommens definiert seinen Charakter. In der derzeitigen Diskussion werden zum Teil sehr unterschiedliche Modelle eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ diskutiert. Die monatlichen Bezüge schwanken hierbei zwischen 600 Euro und teilweise bis zu 1.500 Euro. Im Sinne Hegels ist darauf hinzuweisen, dass die unterschiedliche Höhe (Quantität) eines solchen Grundeinkommens eine sehr unterschiedliche Qualität bedingt. Konkret: Während man mit 1.500 Euro im Monat recht gut über die Runden kommt, ist man mit 600 Euro im Monat arm – und zwar ärmer als ein Hartz-IV-Empfänger nach geltendem Recht. Wenig Sinn macht es meines Erachtens, auf Basis eines Grundeinkommens von 600 Euro zu argumentieren, die Menschen seien damit im Arbeitsmarkt sehr viel weniger erpressbar als derzeit oder die finanzielle Situation von alleinerziehenden Müttern werde dadurch gestärkt.

#### 5.4 Warum die Bürger das Zwangssystem Sozialstaat akzeptieren

Die Grundlage jeglicher privaten Versicherung besteht darin, dass der Erwartungswert, also die Differenz aus regelmäßig zu zahlenden Beiträgen und Ausschüttungen beim Eintreten eines Versicherungsfalles für alle Mitglieder weitgehend identisch ist. Wäre dies nicht so, gäbe es für bestimmte Gruppen von Versicherungskunden systematische Anreize, zu einem Konkurrenten zu wechseln. Tatsächlich ist natürlich die Summe der Ausschüttungen für die einzelnen Versicherungskunden außerordentlich unterschiedlich – der eine erhält nach einem Brand seines Hauses mehrere hunderttausend Euro („Nettoempfänger“), ein anderer zahlt ein Leben lang in seine Wohngebäudeversicherung ein und hat niemals einen Schadensfall („Nettozahler“). Dass Versicherungen trotzdem existieren, erklärt sich aus der Tatsache, dass die Entscheidung zum Eintritt „hinter dem Schleier der Unwissenheit“ erfolgt, das heißt: Der einzelne Kunde weiß nicht, zu welcher Gruppe von Versicherten er einmal gehören wird.

Die derzeit bestehenden „Sozialversicherungen“ sind offensichtlich ganz anders konstruiert. Der Beitritt erfolgt dort nicht freiwillig, sondern zwangsweise. Bereits beim Eintritt in die Versicherung ist für den Einzelnen abzusehen, ob er eher zu den „Nettozahlern“ oder „Nettoempfängern“ gehören wird. So gibt es auf der einen Seite Menschen, die ihr ganzes Leben lang Ausschüttungen erhalten, aber niemals Beiträge zahlen (zum Beispiel Schwerstbehinderte) und auf der anderen Seite Menschen, die ihr Leben lang Beiträge zahlen, ohne jemals in den Genuss einer Ausschüttung zu gelangen (zum Beispiel Menschen, die niemals arbeitslos werden, deshalb niemals Arbeitslosengeld beziehen). Mit anderen Worten: Sozialversicherungssysteme basieren auf Zwang und sie bevorteilen einige Bedürftige auf Kosten gesunder und arbeitsfähiger Menschen mit regelmäßigem Einkommen.

Aus Sicht der politischen Ökonomie ist ein solches System in hohem Maße erklärungsbedürftig. Warum schafft die Mehrheit der Nettozahler ein solches

System nicht ganz einfach ab? Warum gewinnen nicht politische Parteien die Wahlen, die eine solche Abschaffung zu ihrem Programm erklären?

Der Grund dafür liegt in der Bereitschaft des Menschen, anderen solidarisch zu helfen, die unverschuldet in Not geraten sind. Wie weiter oben erläutert, speist sich diese Bereitschaft nicht nur aus der christlichen Soziallehre, sondern liegt tief im stammesgeschichtlichen Erbe des Menschen verankert. Allerdings ist diese Bereitschaft zu solidarischer Hilfe an eine Reihe von Auslösereizen gekoppelt: Die Notlage, die es zu lindern gilt, darf nicht selbst verschuldet beziehungsweise mutwillig herbeigeführt sein. Jemand, der von der Solidarität der Gemeinschaft profitiert, muss sich darum bemühen, sich selbst aus dieser Notlage zu befreien. Plastisch ausgedrückt: Der Stamm geht jagen für ein Mitglied, das sich das Bein gebrochen hat, aber nicht für ein Mitglied, das zum Jagen „keine Lust“ hat.

Eine ganze Reihe von empirischen Studien zeigt, dass Hilfsbereitschaft von der Attribution sozialer Notlagen abhängig ist. Je mehr Menschen zum Beispiel glauben, Arbeitslose seien selber schuld an ihrem Schicksal, desto geringer ist die Bereitschaft, diesen zu helfen. Für die Akzeptanz eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ bedeutet dies: Viele Menschen werden es nicht akzeptieren, durch ihre Beiträge selbst gewählte Erwerbslosigkeit zu subventionieren. Aus einer ökonomischen Perspektive geht es den Beitragszahlern einzig darum, die Höhe ihrer Beiträge zu minimieren.

Aus psychologischer Perspektive ist dies nur ein Teil der Wahrheit. Mindestens ebenso wichtig für die Bereitschaft, durch eigene Steuern zum Sozialstaat beizutragen, ist das Gefühl, dass diese auch sinnvoll eingesetzt werden.

#### 5.5 Selbstkontrolle

Wer wären die Empfänger eines solchen Grundeinkommens? Menschen landen nicht zufällig in bestimmten sozialen Situationen, sondern dies hat

auch mit ihrer Persönlichkeit zu tun. Determinanten des sozialen Status eines Menschen sind neben seiner sozialen Herkunft vor allem zwei Persönlichkeitseigenschaften: Intelligenz und Gewissenhaftigkeit. Das bedeutet: Menschen in prekären Lebenssituationen sind in der Regel weniger intelligent und verfügen über weniger Gewissenhaftigkeit (das heißt Selbstkontrolle, Ehrgeiz, Beharrungsvermögen) als Menschen mit einem hohen sozialen Status. So zeigen sich zum Beispiel deutliche Zusammenhänge zwischen dem sozialen Status eines Menschen und seiner Ernährung (Übergewicht und Fettleibigkeit), Alkoholproblemen, Nikotinabhängigkeit und ganz allgemein Drogenproblemen.

All diese Probleme haben folgende Gemeinsamkeit: Einer kurzfristigen positiven Konsequenz des Handelns stehen langfristig negative Konsequenzen gegenüber. Beispiel: dem angenehmen „Schwips“ heute Abend folgt der Kater morgen früh. Auch der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben folgt einer ähnlichen Logik. Langfristig, so zeigen viele Studien, geht es Menschen besser, wenn sie berufstätig sind, aber kurzfristig ist es angenehmer, sich nicht heute, sondern erst morgen um eine Stelle zu bemühen (und morgen die Entscheidung auf übermorgen zu verschieben). Wohlgermerkt: Probleme, den inneren Schweinehund zu überwinden, haben wohl alle Menschen, aber einige sind beim Umgang mit solchen Selbstkontrollproblemen erfolgreicher als andere. Empirische Studien zeigen, dass solche Probleme umso stärker sind, je geringer der Schul- und Ausbildungserfolg ist. Zudem zeigt sich, dass jüngere Menschen (noch) stärkere Probleme haben, den Verlockungen des Augenblicks zu widerstehen als ältere Menschen.

Dies bedeutet: Viele Sozialhilfeempfänger, vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss, hätten große Probleme, sich aus ihren sozialen Notlagen zu befreien. Das derzeitige System, das solche Menschen (zumindest theoretisch) zwingt, auch schlecht bezahlte und anstrengende Arbeiten anzunehmen, liegt langfristig sehr viel mehr im Interesse dieser Menschen.

## 5.6 Ist für alle das Gleiche wirklich dasselbe?

Ein identisches „bedingungsloses Grundeinkommen“ für alle hat einen unmittelbaren Charme – sowohl für den Ökonomen (der dabei an Effizienz denkt) als auch für den Laien (der ein solches System spontan als gerecht empfindet). Dies hat damit zu tun, dass das Gleichheitsprinzip das phylogenetisch älteste und einfachste Prinzip bei der Verteilung von Ressourcen ist.

Bei näherem Hinsehen verbirgt sich aber hinter dieser Gleichheit die Tatsache, dass ein nominal identisches Grundeinkommen für verschiedene Menschen sehr unterschiedliche Konsequenzen und Anreizwirkungen hätte. Ein Beispiel: Es ist sehr viel schwerer, in München mit 600 Euro pro Monat auszukommen als in einem Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Ein anderes Beispiel: Wer von 600 Euro eine eigene Wohnung und seine Ernährung finanzieren muss, wird damit nur schwer über die Runden kommen. Wer jedoch als Jugendlicher noch zu Hause wohnt („Hotel Mama“) und diese 600 Euro gleichsam als Taschengeld zur Verfügung hat, wird sehr viel weniger Anreize verspüren, eine Stelle zu finden.

Die derzeit bestehende Sozialgesetzgebung versucht, solche individuellen Bedürftigkeiten zu berücksichtigen. Dies führt oftmals zu enorm komplexen Regelungen und bürokratisch aufwendigen Einzelfallprüfungen. Auf solche Prüfungen gänzlich zu verzichten, würde jedoch zu nicht intendierten faktischen Ungleichbehandlungen der Empfänger eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ führen.

## 5.7 Arbeitsmoral und Grundeinkommen

Für viele Geringverdiener in Deutschland führt die Berufstätigkeit nur zu einem Einkommen, das lediglich geringfügig über dem Niveau der Sozialhilfe liegt. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in dieser Tatsache für viele Geringverdiener ein Anreiz liegt, eine eigene Arbeitslosigkeit herbeizuführen beziehungsweise für viele Sozialhilfeempfänger, in der Arbeitslosigkeit zu verbleiben – zumal wenn die empfangene Sozialhilfe durch Einkommen aus



Schwarzarbeit aufgefüllt wird. Gleichwohl aber ist es eine empirische Tatsache, dass sehr viele Geringverdiener dennoch berufstätig sind und auf ein Ausweichen in die Sozialsysteme verzichten.

Sozialhilfeempfänger sind in Deutschland verpflichtet, zu arbeiten, wenn ihnen eine Stelle angeboten wird, auch dann, wenn sich dies für sie finanziell nur bedingt lohnt. Dass diese Rechtsnorm von vielen gebrochen wird, steht außer Frage. Bemerkenswert ist, dass sich so viele deutsche Arbeitnehmer nach wie vor daran halten. Dies hat zwei Gründe: Zum einen drohen empfindliche Sanktionen, wenn Arbeitslose zum Beispiel mutwillig eine ihnen angebotene Stelle nicht antreten. Zum anderen aber, und das ist wichtig, arbeiten viele Geringverdiener auch deshalb, weil sie sich moralisch dazu verpflichtet fühlen. Aus ökonomischer Sicht spielen solche internalisierten Normen keine Rolle. Man geht davon aus,

dass Menschen einzig und allein auf die Schwere zu erwartender rechtlicher Sanktionen (gewichtet nach der Entdeckungswahrscheinlichkeit) reagieren. Empirisch aber ist diese Sichtweise vielfach falsifiziert. Ein Beispiel: Wie häufig kaufen Sie, lieber Leser, eine Fahrkarte, wenn Sie Bus oder U-Bahn fahren? Wenn Sie diese Entscheidung allein nach ökonomischem Kalkül treffen würden, sollten Sie niemals eine Fahrkarte kaufen, weil Sie insgesamt weniger bezahlen, wenn Sie – selten genug – eine Strafe fürs Schwarzfahren bezahlen.

Menschen halten sich auch deshalb an soziale Normen, weil sie sich dazu verpflichtet fühlen. Wenn aber die Norm, arbeiten zu gehen und nicht von Sozialtransfers zu leben, im Rahmen der Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ abgeschafft wird, könnte dies nicht abzusehende Folgen für die Arbeitsmoral der Deutschen haben.



Randolf Rodenstock bei seinem Resümee zum „bedingungslosen Grundeinkommen“

## DIE AUTOREN

**Prof. Dr. Thomas Straubhaar**

Thomas Straubhaar, geboren 1957 in Unterseen (Schweiz), ist wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI). Sein Forschungsinteresse gilt den Internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Ordnungspolitik sowie der Bildungs- und Bevölkerungsökonomie.

**Dr. Steffen J. Roth**

Steffen J. Roth, geboren 1970 in Ludwigshafen am Rhein, arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln sowie des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Ökonomische Ordnungs- und Systemtheorie, Institutionenökonomik, Moralisch-ethische Fundamente funktionierender Wirtschaftsordnungen, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wettbewerbspolitik.

**Prof. Dr. Elke Mack**

Elke Mack, geboren 1964 in Schweinfurt, ist Professorin für Christliche Sozialethik und Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Ihre wichtigsten Forschungsbereiche sind Wirtschafts- und Unternehmens-Ethik, Globale Ethik sowie Politische Ethik.

**Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer**

Detlef Fetchenhauer, geboren 1965 in Aachen, ist Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln. Zu seinen Spezialgebieten zählen Evolutionspsychologie sowie determinantes prosoziales und antisoziales Verhalten. Er beschäftigt sich zudem mit der Frage, wie ökonomische Laien die Wirtschaft sehen.



© 2008 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.  
ISSN 1863-3978 / ISBN 978-3-941036-04-8  
Herausgeber:  
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.  
Max-Joseph-Straße 5  
80333 München  
[www.romanherzoginstitut.de](http://www.romanherzoginstitut.de)

Redaktion: Dr. Nese Sevsay-Tegethoff  
Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH  
Produktion: edition agrippa, Köln · Berlin  
Fotos: Rainer Hofmann Photo Design

**Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.**

ISBN 978-3-941036-04-8

[www.romanherzoginstitut.de](http://www.romanherzoginstitut.de)